

Stenographisches Protokoll.

126. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Freitag, den 14. Juli 1922.

Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Errichtung einer Notenbank (1101 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1065 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Graz im Jahre 1922 aufzunehmenden Anlehens im Nennbetrage von höchstens 1000 Millionen Kronen (1103 der Beilagen). — 3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1094 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der 5½ prozentigen Teilschuldverschreibungen des von der Oberösterreichischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Linz aufzunehmenden Anlehens im Nennbetrage von 1000 Millionen Kronen (1104 der Beilagen). — 4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (887 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Unterstützung von im Auslande wohnenden österreichischen kriegsbeschädigten Witwen und Waisen (1105 der Beilagen). — 5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1002 der Beilagen), betreffend die Gewährung eines Darlehens an den Kriegsopferfonds zur Veranstaltung einer Ferienaktion für Kriegerwaisen und Invalidenfürsorge (1106 der Beilagen). — 6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlagen der Bundesregierung (1003, 1036, 1038, 1049, 1053, 1054, 1063, 1067, 1076, 1077, 1082, 1093, 1095 und 1096 der Beilagen), betreffend Nachtragskredite, Darlehensbewilligung und Kapitalbeteiligung des Bundes (1107 der Beilagen). — 7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge des Abgeordneten Witternigg und Genossen (943 der Beilagen) und Dr. Kamek, Neuhofer, Geisler, Otto Mayr und Genossen (956 der Beilagen), betreffend die Verstaatlichung der öffentlichen zweiklassigen Handelsschule in Salzburg (1108 der Beilagen). — 8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (849 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über den Voranschlag der Industriewerke des Bundes in Wöllersdorf für das erste Halbjahr 1922, und über die Vorlage der Bundesregierung (1044 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Gewährung eines Darlehens an die „Wöllersdorfer Werke N. G.“ (1114 der Beilagen). — 9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1080 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über den Anbau von Tabak in Hausgärten zur Deckung des Eigenbedarfes (1115 der Beilagen). — 10. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Schlesinger, Tusch, Probst und Genossen (810 der Beilagen) auf Förderung des weiblichen Mittelschulstudiums und den Antrag der Abgeordneten Emmy Stradal, Dr. Angerer, Pauly und Genossen (166 der Beilagen), betreffend die staatliche Subvention der österreichischen Mädchenmittelschulen (1092 der Beilagen). — 11. Eventuell: Bericht des

Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1068 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Ausschreibung einer einmaligen inneren Bundesanleihe (1100 der Beilagen). — 12. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage, betreffend ein Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (913 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeige [S. 4045].

Buchstift der Bundesregierung,

betreffend den Gesetzentwurf über die Aufhebung der kaiserlichen Verordnung vom 10. August 1915, R. G. Bl. Nr. 239, betreffend die Beschlagnahme des Rohöls (Erdöls) (1126 der Beilagen [Seite 4072]).

Ständiger gemeinsamer Ausschuss nach § 7 des Finanz-Verfassungsgesetzes.

Buchstift des Bundesministers für Finanzen, betreffend den Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages über die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauch an elektrischem Strom und Gas (Seite 4045).

Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1041 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Errichtung einer Notenbank (1101 der Beilagen — Fortsetzung der Debatte — Redner: die Abgeordneten Pauly [Seite 4045], Dr. Schönbauer [Seite 4048], Dr. Girtler [Seite 4051], Bundesminister für Finanzen Segur [Seite 4057], Berichterstatter Dr. Schürff [Seite 4060] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 4061]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1065 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Graz im Jahre 1922 aufzunehmenden Anlehens im Nennbetrage von höchstens 1000 Millionen Kronen (1103 der Beilagen — Redner: Bericht-

erstatter Dr. Girtler [Seite 4061] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4061]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1094 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der 5 1/2-prozentigen Teilschuldverschreibungen des von der Oberösterreichischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Linz aufzunehmenden Anlehens im Nennbetrage von 1000 Millionen Kronen (1104 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Pauly [Seite 4061] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4062]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (887 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Unterstützung von im Auslande wohnenden österreichischen Kriegsbeschädigten, -witwen und -waisen (1105 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Steinegger [Seite 4063] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4063]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1002 der Beilagen), betreffend die Gewährung eines Darlehens an den Kriegsofferfonds zur Veranstaltung einer Ferienaktion für Kriegerwaisen und Invalidenkinder (1106 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Steinegger [Seite 4062] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4062]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlagen der Bundesregierung (1003, 1036, 1038, 1049, 1053, 1054, 1063, 1067, 1076, 1077, 1082, 1093, 1095 und 1096 der Beilagen), betreffend Nachtragskredite, Darlehensbewilligung und Kapitalbeteiligung des Bundes (1107 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Heisl [Seite 4063] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4063]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge des Abgeordneten Witternigg und Genossen (943 der Beilagen) und Dr. Ramek, Neuhofer, Geisler, Otto Mayr und Genossen (956 der Beilagen), betreffend die Verstaatlichung der öffentlichen zweiklassigen Handelsschule in Salzburg (1108 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Witternigg [Seite 4064 und 4066], die Abgeordneten Neuhofer [Seite 4064], Glessin [Seite 4065] — Annahme des Antrages des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 4066]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (849 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über den Voranschlag der Industriewerke des Bundes in Wöllersdorf für das 1. Halbjahr 1922, und über die Vorlage der Bundesregierung (1044 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Gewährung eines Darlehens an die „Wöllersdorfer Werke N. G.“ (1114 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Heini [Seite 4067] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4067]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1080 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über den Anbau von Tabak in Hausgärten zur Deckung des Eigenbedarfes (1115 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Eisenhut [Seite 4067 und 4068], Abgeordneter Geisler [Seite 4068] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 4068]).

Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Schlesinger, Tusch, Probst und Genossen (810 der Beilagen), auf Förderung des weiblichen Mittelschulstudiums, und den Antrag der Abgeordneten Emmy Stradal, Dr. Angerer, Paulh und Genossen (166 der Beilagen), betreffend die staatliche Subvention der österreichischen Mädchenmittelschulen (1092 der Beilagen — Redner: Berichterstatterin Schlesinger [Seite 4069], die Abgeordneten Stradal [Seite 4070], Rudel-Zeynek [Seite 4071] — Annahme des Antrages des Ausschusses für Erziehung und Unterricht [Seite 4072]).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

des Abgeordneten Lenz und Genossen, betreffend den Bau einer normalspurigen elektrischen Bahn von Krems an der Donau nach Gföhl (1125 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die

Regelung der Dienststreifeentschädigung der Bundesangestellten (Anhang I, 401/I);

2. des Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Bundesminister für Verkehrsweisen, betreffend die Kärntner Ostbahn (Anhang I, 402/I);

3. des Abgeordneten Witternigg und Genossen an den Bundesminister für Inneres und Unterricht und für Justiz wegen des Treibens der Salzburger Heimwehr (Anhang I, 403/I).

Zur Verteilung gelangen am 14. Juli 1922:

die Regierungsvorlage 1118 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten 1117 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für Verkehrsweisen 1119 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Seitz**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Markschläger**, **Seidel**,
Sever.

Bundestanzler **Dr. Seipel**.

Vizekanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Inneres und Unterricht:
Dr. Frank.

Bundesminister: **Dr. Waber** für Justiz,
Dauguin für Heereswesen, **Ségur** für Finanzen,
Buchinger für Land- und Forstwirtschaft und
Leiter des Bundesministeriums für Volksernährung,
Kraft für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten,
Schmih für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für
eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
13. Juli liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Czernin hat sich mit
wichtigen Abhaltungen für die heutige Sitzung
entschuldigt.

Es ist eine Zuschrift des Bundesmini-
steriums für Finanzen eingelangt, um deren
Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Sever** (liest):

„Ich beehre mich, namens der Bundes-
regierung in der Anlage eine Note samt Beilagen
mit dem Ersuchen zu übersenden, sie dem in § 7,
Absatz 5, des Finanzverfassungsgesetzes eingesetzten
ständigen gemeinsamen Ausschusse des Nationalrates
und Bundesrates zu übermitteln. Ich füge bei, daß
die Frist zur Anrufung dieses Ausschusses am
14. Juli 1922 abläuft.“

Wien, 13. Juli 1922.

Der Bundesminister:
Ségur.“

Präsident: Damit ich diese Zuschrift an den
ständigen gemeinsamen Ausschuss nach § 7 des Finanz-
verfassungsgesetzes weiterleiten kann, richte ich an
die geehrten Mitglieder dieses Ausschusses den ein-
dringlichen Appell, die Konstituierung vorzunehmen,

zumal der Ausschuss binnen 14 Tagen eine Ent-
scheidung zu treffen hat.

Wir gelangen nummehr zur Tagesordnung.
Punkt 1 ist die Fortsetzung der Verhandlung
über den Bericht des Finanz- und Budget-
ausschusses, betreffend die Errichtung einer
Notenbank (1101 der Beilagen).

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete
Pauly.

Abgeordneter **Pauly**: Hohes Haus! In
einem kritischen Augenblicke begann die Regierung
die Unterhandlungen über das heute zur Beschluß-
fassung vorliegende Gesetz. Es war die zwölfte Stunde,
denn die Unruhe, welche sich weitesten Kreisen der
Bevölkerung bereits mitgeteilt hatte, trieb zu einem
raschen Entschluß und zu raschem Handeln. Es wäre
verfehlt, wollte man diese Gesetzesvorlage für sich
allein, losgelöst von dem großen Ganzen des Finanz-
planes, betrachten und behandeln. Es ist aber den-
noch notwendig, einen Rückblick auf vergangene
Zeiten zu machen, wo nach unserem Gefühle manches
übersehen, mancher Fehler begangen wurde. Ich er-
innere da an jene Rede, welche einst Bundesfinanz-
minister **Dr. Reisch** hier gehalten hat, in welcher
er einen ganz ähnlichen Finanzplan dem Hause vor-
legte und am Ende seiner Ausführungen auch auf
den Schlußstein, gewissermaßen die Bekrönung seines
Finanzplanes, die Errichtung einer neuen Notenbank
zu sprechen kam. Ganz im Gegensatz zu ihm haben
wir bereits damals, nach dem Friedensschlusse, als
das Schicksal der Oesterreichisch-ungarischen Wank
entschieden war, den Standpunkt vertreten, daß die
Gründung eines neuen Noteninstituts eine unbedingte
Notwendigkeit für die Sanierung unserer Staats-
finanzen sei. Damals sprachen wir vergeblich, ob-
wohl sicherlich die ganze Umformung und alles das,
was man Ende 1919 bei 7 Milliarden Noten-
umlauf zu machen gehabt hätte, einfacher und
leichter gewesen wäre, als bei einem Notenumlauf
von, ich glaube, 583 Milliarden. Doch das ist
heute vorüber.

Wir stehen heute vor der Situation, daß wir
daranzugehen haben, endlich einmal eine Be-
grenzung der Inflation herbeizuführen. Durch die
bisherigen Versuche, immer nur durch Steuern,
Erhöhungen der Tarife und Monopole die Ein-
nahmen des Staates zu vergrößern, während man
aber auf der anderen Seite die Höhe nicht begrenzte,
brachte man nichts als ein System von Über-
wälzungen zustande, erreichte man nichts weiter

als einen tollen Wirbel von beständigen Erhöhungen und Preissteigerungen und erzielte nicht das, was eigentlich anzustreben war, nämlich eine Einschränkung auf den weitesten Gebieten des Lebens. Nunmehr wird in diesem Finanzplane der kühne Versuch gemacht, der Inflation ein Ende zu bereiten und sicherlich ist es, was ja auch im Finanz- und Budgetausschusse zum Ausdruck kam, die Überzeugung aller Parteien, daß dies wohl eine einschneidende Veränderung unserer gesamten inneren Lage, unserer gesamten Wirtschaft zur Folge haben wird. Mit dem Aufhören der Inflation und mit allen den im Finanzplane vorgeschlagenen Schritten wird in diesem Staate und in unserem Volke eine Geldknappheit erzeugt werden, welche ihre Wirkung naturgemäß auf allen anderen Gebieten äußern wird.

Der § 2 des Gesetzes, wie es uns vorliegt, spricht von der wichtigsten Aufgabe des neuen Institutes, nämlich von der Stabilisierung unserer Krone. Auch wir fragen uns nach dem Zeitpunkte dieser Stabilisierung, denn von dem Kursverhältnisse, von dem an wir die Stabilisierung rechnen, ist eigentlich das Gelingen des Finanzplanes abhängig. Wir dürfen nicht den heute sich abspielenden tollen Wirbel einer Valutenhauffe zur Grundlage nehmen; da wären wir verloren. Wir müssen die Kreise, welche wir zur Schaffung und Errichtung der österreichischen Notenbank bewegen, dafür interessieren, jenen Stand zu erreichen, der uns die Durchführung des Finanzplanes sichert.

Ich bringe da am liebsten Zahlen und wenn ich die Verhältnisse, wie sie zur Zeit bestanden, da dieses Gesetz im Entwurfe geschaffen wurde, zur Grundlage nehme, das ist ein Dollarkurs von 15.000 gegenüber einem solchen von 28.000 von heute, so errechne ich mir ein Staatsdefizit von etwas über 1000 Milliarden. Diesen 1000 Milliarden gegenüber finde ich, daß die von der Regierung aufgestellte Rechnung vollkommen richtig ist, daß dann tatsächlich ein stabiler Zustand im Staatshaushalte hergestellt werden kann. Unter Einrechnung der für die Herstellung eines solchen Zustandes unbedingt nötigen inneren Anleihe mit einem Betrage von 400 Milliarden und wenn ich dazu die Erträgnisse aus dem Finanzolltarife, die Erträgnisse aus der Getränkesteuer, der Warenumsatzsteuer und die übrigen kleinen Steuererhöhungen, der Eisenbahn-, Verkehrssteuern, der Tarife und die Monopolserhöhungen rechne, so komme ich bei vorsichtiger Einschätzung und unter Berücksichtigung des wahrscheinlich eintretenden Konsumrückganges zu einem Mehrerträgnisse von 965 Milliarden. Wenn nun die vom Herrn Finanzminister angekündigten und hoffentlich zur Durchführung gelangenden Ersparungen im Betrage von 50 Milliarden zur Tatsache werden, so kommen wir auf einen zahlenmäßig

labilen Zustand eines Gleichgewichtes im Staatshaushalte.

Damit wir aber auf diesen Zustand hinsteuern können, ist es unbedingt notwendig, daß durch dieses Gesetz jener Stand der auswärtigen Valuten erreicht und erhalten werde, wie er im § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Notenbank als Forderung aufgestellt wird. Diese Stabilisierung wird unter Berücksichtigung der ungeheueren Abschöpfung, welche der Finanzplan bedeutet, naturgemäß ihre Wirkung auf unsere Handels- und Zahlungsbilanz ausüben müssen.

Dadurch, daß der einzelne nicht mehr in der Lage ist, mit den Preisen willkürlich hinaufzugehen, daß er infolge der Geldknappheit, infolge des Mangels einer kaufkräftigen Konsumentenschaft nicht mehr in der Lage ist, die ihn treffenden Abgaben und Lasten glatt zu überwälzen, wird eben jener Zustand eintreten, den wir alle ersehnen, daß nämlich der tolle Preiswirbel endlich einmal aufhört und daß durch die verminderte Nachfrage, durch die verminderte Kaufkraft wieder eine herabdrückende Wirkung auf die Preiserstellung ausgeübt wird. Die innere Anleihe, Steuern und Ersparungen müssen alle zusammenhelfen, damit dieser Zustand einer Konsumeinschränkung erreicht wird.

Wenn ich von Konsumeinschränkung spreche, die in diesem unseren unglückseligen Lande eine unbedingte Notwendigkeit ist, denke ich allerdings nicht an die heute schon verarmten Kreise des Mittelstandes, denke ich nicht an die in ihren Bezügen weit zurückgebliebenen Angestellten, sondern an jene Kreise, welche eine solche Konsumeinschränkung noch leicht vertragen und ertragen können. Und da komme ich eigentlich dazu, daß es sich hier um eine Nachfrage handelt. Es ist klar ausgesprochen, die große Frage, ob die Regierung die Macht haben wird, jene Kreise, welche sich eine solche Einschränkung wahrscheinlich nicht widerspruchsslos gefallen lassen werden, dazu zu zwingen, auch ihren Konsum den Verhältnissen entsprechend tatsächlich einzuschränken.

Es ist sicher, daß bei einer solchen Ausbalanzierung, wie sie die Durchführung des Finanzplanes bedeutet, damit noch nicht das Letzte erreicht ist. Denn wir brauchen zur wirklichen Gesundung noch unbedingt die Hilfe des Auslandes, wir brauchen dazu noch die Stütze durch ausgiebigen auswärtigen Kredit. Dieser Kredit jedoch, welcher dann nicht wieder in der Form eines Konsumtionskredits, sondern zur wirklichen Produktionshebung zu verwenden ist, wird in dem Augenblick sicher nicht ausbleiben, wenn es uns trotz der tristen Verhältnisse, welche entstehen werden, gelingt, die Ruhe und die Ordnung in diesem Staate aufrechtzuerhalten.

Wenn ich das Gesetz selbst betrachte, so wende ich mich vor allen Dingen zu den beiden wichtigsten Paragraphen, dem § 2, mit der Forderung der Stabilisierung, die das eigentliche Um und Auf des Gelingens des Finanzplanes bedeutet, und anderseits dem § 3, dem Machtparagraphen — möchte ich sagen — dem Paragraphen, in welchem der Staat selbst sich entschließt, das alte Sicherheitsventil einer uneingeschränkten Banknotenausgabe nunmehr zu versiegeln, einem Paragraphen, welcher auf den ersten Anblick bei Beurteilung der Mentalität der österreichischen Bevölkerung naturgemäß gewisse Bedenken hervorrufen muß. Es muß einem aber auch ein anderes Bedenken noch unwillkürlich kommen, nämlich das Bedenken, daß jene Kreise, die eigentlich in erster Linie ein Interesse an der Wiedergesundung unserer Wirtschaft haben sollten, nach den Erscheinungen der letzten Wochen anfangen, sich zurückzuziehen und nicht die Opfer bringen, zu denen sie sich im Interesse der Erhaltung ihrer eigenen Arbeitsstätte eigentlich veranlaßt sehen sollten.

Wenn man die Verhandlungen mit unseren Großbanken vom ersten Tage las, wo eine gewisse Drohung, ein dumpfes Grollen deutlich zu vernehmen war, lasen wir von 100 Millionen Schweizer Franken. Diese Zahl schrumpfte immer mehr und mehr in dem Augenblick zusammen, wo die Unruhe und die momentane Gefahr nicht mehr so am Himmel stand. Ich möchte fast sagen, daß es im Verkehr und im Umgange mit diesen Herrschaften vorteilhaft wäre, jene konziliante Umgangsform, welcher sich die Regierung vielleicht bedient hat, etwas abzustreifen. Fast fühlte ich mich versucht, unserem Herrn Finanzminister zu empfehlen, einige Kapitel aus Gobineaus „Renaissance“ oder aus Burckhardts „Geschichte der Renaissance“ zu lesen, in welcher wir glänzende Beispiele über den Verkehr mit Geldleuten in der Zeit der Geldnot und von Krisen gewiß in Hülle und Fülle finden könnten. (Sehr gut!) Wenn wir demnach die Forderung erheben müssen, daß die Großbanken viel mehr an dieser österreichischen Bank interessiert werden müssen, so ist diese Forderung anderseits eine solche, daß der Ruf, der Appell, den der Herr Bundeskanzler in seiner letzten Rede zum Ausdruck gebracht hat, uns vielleicht doch zu der Hoffnung berechtigt, daß er nicht ganz ungehört verhallen wird. Er sprach vom Vaterlande, von Verpflichtungen zum Vaterlande. Ich hoffe, daß es sich nicht um vaterlandslose Gesellen handelt, denn mit vaterlandslosen Gesellen, die von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß das rollende Pfundstück oder der rollende Dollar etwas internationales sei, ist natürlich schwer zu unterhandeln und vom Vaterland zu reden. Auch hier, meine ich, wäre ein gelinder Zwang unter Umständen nur von Vorteil für die Gesamtheit unseres Volkes.

Bedenken müssen uns aufsteigen, wenn wir die Bestimmungen des Statuts über die Verteilung im Generalrate lesen. Wir können unter gar keinen Umständen zugeben, daß den Banken ein geradezu überwältigender Einfluß im Generalrate gegeben wird. Die zwei von der Regierung ernannten Herren, die Vertreter des Finanzministeriums und die paar Vertreter aus den Kreisen der Handels- und Gewerbekammer, der einzige Vertreter der Landwirtschaftskammer und der einzige Vertreter aus der Arbeiterkammer, diese fünf Herren geben gegenüber der großen Zahl der übrigen Vertreter des Großkapitals nicht jene Sicherheiten, welche unbedingt notwendig sind, um zu verhindern, daß sich die Herrschaft der Großbanken, welche ja heute schon eigentlich eine klar ausgesprochene ist, mit der Gründung der österreichischen Bank nicht ins Ungemessene steigert. Wir müssen daher unbedingt die Forderung stellen, daß auch die Vertreter der Sparkassen, die Vertreter der Raiffeisenkassen dort eine entsprechende Vertretung finden. Wenn wir bei diesem Gesetze Bedenken gegenüber dem für unser ganzes Volk und für unsere Volkswirtschaft bisher nicht gerade erfreulichen und nützlichen Einfluß der Hochfinanz Ausdruck geben, meinen wir, daß die Zeit noch gegeben ist, um hier eine Korrektur vornehmen zu können, eine Korrektur, welche bei der Stimmung der Bevölkerung ganz gewiß von allen Kreisen, gleichgültig welchem Stande sie angehören, begrüßt werden dürfte, genau so wie es notwendig ist, wenn wir den Versuch, sich von den Leistungen zu schrauben, mit allen Mitteln bekämpft werden. Sprecher unserer Partei haben gewiß zu wiederholten Malen ihren Zweifeln Ausdruck verliehen über die Lebensfähigkeit dieses Gebildes, wie es der Staatsvertrag von Saint-Germain geschaffen hat. Wir haben diese Zweifel offen ausgesprochen, aber wir müssen einen anderen Schluß ziehen, als der Kontraredner der letzten Sitzung. Er hat mit beredten Worten und vollkommen richtig die Zustände geschildert, die sich ergeben, wenn ein staatsfinanzieller Zusammenbruch, ein sogenannter Bankerott erfolgt. Ich unterschreibe seine Worte. Unter einem Staatsbankerott darf man sich nicht bloß vielleicht die Einstellung der Zahlung von Löhnen und Gehältern vorstellen, man darf sich nicht vorstellen, daß vielleicht bloß die Pensionen und die Zinsen der verschiedenen Renten und übrigen Titres nicht zur Auszahlung gelangen. Richtig ist, daß mit einem solchen Zusammenbruch, ja förmlich im Augenblick eines solchen Zusammenbruches eine tiefgehende Umwälzung im Volke erfolgt, eine soziale Brandung entsteht, die mit ihrem Aufruhr den letzten Rest des Zusammenhaltens dieses Bundesstaates zum Zerfalle bringen könnte.

Aber weil auch wir diese ungeheure Gefahr kennen, weil auch wir erkennen, daß ein solcher finanzieller Bankerott unter Umständen das Ende

eines selbständigen Staates Österreich, wie ihn der Artikel 88 garantiert, sein könnte, ziehen wir nicht die Schlüsse, die der Redner der Sozialdemokratie gezogen hat. Wir ziehen uns nicht zurück, wir spekulieren nicht auf den Zusammenbruch, weil wir nicht mit einem solchen Chaos rechnen, in der stillen Hoffnung, dabei vielleicht eine Vergrößerung unserer parteipolitischen Macht zu gewinnen. Wir sagen vielmehr: im Interesse der Gesamtheit unseres Volkes ohne Unterschied des Standes und der Klasse, ist es bei allem Zweifel, den wir in die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit haben, verdamnte Pflicht und Schuldigkeit einer Partei, die dieses Chaos und diesen Zusammenbruch nicht mitmachen will, ihn hinauszuschieben und zu verhindern. Alle Zweifel müssen zurückgestellt werden und es müssen alle mitarbeiten, um ein Unglück zu verhindern. Aus diesem Grunde und unter Berücksichtigung aller für die Gesamtheit sprechenden Notwendigkeiten, stimmen wir für dieses Gesetz. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schönbauer.

Abgeordneter Dr. Schönbauer: Hohes Haus! Vier Wochen ist es her, seitdem die Öffentlichkeit durch die Nachricht überrascht wurde, es sei die Gründung einer neuen Notenbank beschlossen und sie werde schon demnächst errichtet. Die Nachricht hat großen Eindruck in der ganzen Öffentlichkeit gemacht. Damit ist eine Streitfrage über die Deckung des Defizits in unserem Staatshaushalt entschieden worden, die seit mehreren Jahren erörtert wurde, nämlich die Frage, ob die Gründung einer Notenbank zuerst in die Tat umgesetzt werden soll, um unser Staatsdefizit zu beseitigen, oder ob die Gründung dieser Notenbank den ganzen Sanierungsplan krönen soll. Meines Erachtens ist es richtig, wenn die Gründung der Notenbank nicht bis zum Abschlusse der Sanierungsaktion verschoben wurde, weil eine richtig eingerichtete Notenbank ein Mittel ist, das im Zusammenhange mit anderen die Sanierung der Staatsfinanzen wesentlich erleichtern kann. Daher ist der Gedanke der Gründung der Notenbank im allgemeinen sehr freudig begrüßt worden.

Der Grundsatz von dem man dabei ausgegangen ist, war, glaube ich, ein alter, gut erprobter, es war der Grundsatz der bankmäßigen Deckung aller umlaufenden Banknoten. Da der Staat damals ungefähr 350 Milliarden Kronen an die Bank schuldig war, so wurde, meines Erachtens in richtiger Weise, das Verlangen gestellt, daß das Aktienkapital der neuen Bank nach dem damaligen Kurs einen entsprechend vollen Gegenwert darstellen mußte. Denn der Grundsatz der bilanzmäßigen Solvenz der Bank mußte darin bestehen, daß die Bank

mindestens so viel eigenes Kapital an Aktien und an Reserven hat, um damit die Staatsschuldverbindlichkeiten an die Bank zu decken, während die übrigen Banknoten auf kurzfristige Wechsel und auf Grund von Lombardkrediten gegeben und jederzeit realisierbar sein sollen. Damit wäre der automatische Notenrücklauf, der für eine gesunde Notenbank bezeichnend ist, gesichert. Diese Frage der bankmäßigen Deckung aller Banknoten hat allerdings in letzter Linie nur dann ihre volle Berechtigung, wenn man die Barzahlungen sofort aufnehmen kann oder wenigstens für eine ziemlich nahe Zeit mit Bestimmtheit versichern zu können glaubt, daß die Barzahlung aufzunehmen ist. Bei uns ist das natürlich leider noch immer bei weitem nicht der Fall. Von einer Aufnahme der Barzahlungen, einer Umleitung in die Währungsänderung zu dem Kurse der Ankündigung der neuen Notenbank ist für absehbare Zeit noch immer keine Rede. Daher zielt im Grunde genommen die Gründung der neuen Notenbank und die Deckung der Staatsschuld an die Bank durch das Aktienkapital auf nichts anderes als auf eine psychologische Wirkung ab. Die psychologische Wirkung soll eben die sein, das Vertrauen in die Bank und in die Banknoten wiederherzustellen, wenn sich ein Mann, der die Ausweise der Bank liest, sagt, die Bank ist eigentlich nach dem heutigen Kurse solvent. Geht man nämlich nicht von diesen Gesichtspunkten aus oder würde man sich mit einer geringeren Aktienkapitaldeckung begnügen, dann erkläre ich, wäre es ein unnützes Opfer, wenn man ein Aktienkapital von Valuten und Devisen bindet und dafür eine Zinsengarantie in Gold leistet und dafür die Zölle verpfändet. Denn in diesem Falle wäre es ganz gleichgültig, ob in den Kellern der Bank zwei Waggons Kieselsteine liegen würden, wenn nur die neuen Banknoten nicht mehr ungedeckt ausgegeben werden, sondern wenn bei der Ausgabe neuer Banknoten eine strenge bankmäßige Deckung gefordert würde.

Ich sage dieser Grundsatz der bankmäßigen Deckung aller Banknoten, der bei der Gründung dieser Notenbank verkündet worden ist, hat meines Erachtens überall einen sehr guten Eindruck gemacht; was sich allerdings dann ereignete, war weniger geeignet, diese freudige Stimmung dauernd aufrecht zu erhalten. Das Aktienkapital der Notenbank, wurde uns zunächst verkündet, wird ungefähr 200 Millionen Schweizer Franken betragen. *(Bundesfinanzminister Ségur: Französische Franken!)* Dann ist es ein Irrtum der Presse gewesen, es wurde zunächst von Schweizer Franken gesprochen. Der Herr Finanzminister sagt mir soeben, es habe sich um 200 Millionen französische Franken gehandelt. Auch diese 200 Millionen französische Franken waren nach dem damaligen Kurse vollständig der kursmäßige Gegenwert, die Deckung für die 305 Milliarden schuld,

des Staates an die Bank. Nun wurde im Laufe der folgenden Wochen das Aktienkapital immer kleiner, die Staatsschuld immer größer. Wir hörten nicht mehr von 200 Millionen Schweizer Franken, die vollkommen gesichert seien, sondern sie sind auch weiterhin nur in Aussicht genommen. Einigermassen sicher kann man nur mit 60 Millionen Schweizer Franken rechnen und von diesen 60 Millionen Schweizer Franken sind von den österreichischen Großbanken auch nur 24 Millionen gezeichnet und ich glaube, auch da nur samt den Kommissions- und kleineren Bankfirmen übernommen worden.

Demnach besteht noch einmal die Frage, ob das Aktienkapital in der vorgesehenen Höhe in absehbarer Zeit auch wirklich eingezahlt werden wird. Der Grund zu dieser Frage liegt in den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, weil die Lust, sich an der Aktienzeichnung zu beteiligen, seither wesentlich beeinträchtigt wurde; damals setzte ja ein weiterer Kronensturz ein, der im Zusammenhange mit verschiedenen politischen Begebnissen auch des Auslandes war, und daher erscheint heute die Gefahr nicht gebannt, daß überhaupt kein befriedigendes Ergebnis der Aktienzeichnung herauskommt. Andererseits ist das Unangenehme dabei meines Erachtens folgendes: Will man wirklich 100 Millionen Schweizer Franken im Aktienkapital binden, damit bankmäßig die Deckung für 350 bis 450 Milliarden Staatsnoten vorhanden ist, dann hat man dem regulären Bedarf unserer Volkswirtschaft eine große Menge von Valuten und Devisen entzogen und es besteht die Gefahr, daß bei der weiterhin anhaltenden Nachfrage nach Valuten und Devisen diese im Preise noch höher emporschnellen. Aus diesem Grunde glaube ich, wird man auf einen Vorschlag zurückgreifen müssen, der darauf hinausgeht, das Aktienkapital womöglich auf den vollen Stand zu bringen und doch dabei den Vorrat an flüssigen Valuten und Devisen nicht weiter einzuschränken. Ich habe mir erlaubt, einen bestimmten Vorschlag zu machen, ich bilde mir aber nicht ein, daß er der einzig mögliche ist. Es handelt sich meines Erachtens darum, Goldwerte, die heute latent sind, zur Aktienzeichnung an die Öffentlichkeit zu bringen, damit der Valuten- und Devisenmarkt entlastet wird und die Valuten und Devisen nicht weiter im Preise steigen.

Das zweite Bedenken, das mir noch nicht beseitigt erscheint, ist das künftige Statut, beziehungsweise die Zusammensetzung des Generalrates. Es handelt sich um eine Privataktienbank und nur der Präsident soll von der Regierung ernannt werden. Da fragt es sich nun, wie die Generalratsstellen besetzt werden. Diese Frage ist für die Landwirtschaft wie für die ganze Öffentlichkeit von der größten Bedeutung, da die neue österreichische Notenbank mit dem Monopolcharakter einer Banknoten-

bank für Österreich eine außerordentlich hohe volkswirtschaftliche Funktion zu erfüllen hat. In ihrer Hand ist die Entscheidung gelegen, wer künftighin einen kurzfristigen Produktionskredit zu günstigen Bedingungen haben soll und wer nicht. Damit ist diese Bank, die jetzt errichtet wird, zu einer Beherrscherin des wirtschaftlichen Lebens von ganz Deutschösterreich geworden und deshalb ist die Frage von besonders großer Bedeutung, wie die Leitung dieser Bank zusammengesetzt sein wird. Nun soll, so viel ich weiß, zwar eine Anzahl Virilstimmen geschaffen werden, die den verschiedenen Wirtschaftsgruppen zugeteilt werden sollen, aber im großen und ganzen bleibt der Grundsatz aufrechterhalten, daß die Generalratsstellen durch Wahl der Aktionäre besetzt werden. Wer wird nun aber Aktionär sein? Da bis jetzt nur Valuten und Devisen als Grundlage für die Aktien in Aussicht genommen wurden, wird praktisch in diesem Staate fast niemand anderer als eine Großbank in der Lage sein, hinreichend Valuten und Devisen einzubringen, um Aktien zu zeichnen. Da nun aber auch erst auf eine gewisse Anzahl von Aktien je eine Stimme kommt, so ist damit eine Gruppe von vornherein ausgeschlossen, bei der Abstimmung im Generalrate jemals eine Rolle zu spielen. Die Sparkassen, die Raiffeisenkassen, die privaten Bürger, der Bauer, der städtische Hausbesitzer werden ganz einfach nicht in der Lage sein, überhaupt Aktien zu erwerben. Selbst die kleinen Banken raufen sich heute noch darum und es ist bezeichnend, daß sie einmal von der Regierung verlangt haben, die Regierung solle ihnen für österreichische Banknoten Valuten zur Verfügung stellen, damit sie Aktien zeichnen können. Sie wollten eben in dieser Aktienbank einen entsprechenden wirtschaftlichen Einfluß für die Zukunft in Österreich haben. Dieses Bedenken bezüglich einer Zusammensetzung des Generalrates, die durchaus nicht der Schichtung des berufstätigen Volkes in Österreich, sondern wesentlich dem Interesse einzelner weniger Großbanken entspricht, dieses Bedenken ist für mich noch nicht zerstreut. Ohne Sicherung des gebührenden landwirtschaftlichen Einflusses und ohne Sicherung genügenden Kredites für die Landwirtschaft könnten wir dem Statute niemals zustimmen. Ich werde mich freuen, wenn es möglich ist, im Statut einen Weg zu finden, der wirklich die Gefahr einer Herrschaft weniger Großbanken von vornherein ausschließt.

Das dritte Bedenken, das ich auch bereits im Ausschusse vorgebracht habe, ist das, daß man der neuen Notenbank ein Monopolprivilegium auf 20 Jahre gibt. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß wir nicht vielleicht zum Freibanksystem übergehen können oder daß es sich gar nicht empfiehlt, jetzt mehrere Privatbanken zu schaffen. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß das System der Zentral-

notenbank das Zweckmäßigste ist, daß in jenen Staaten, wo heute noch mehrere Banken bestehen, die Entwicklung mehr nach der Monopolrichtung hingeht. Bei uns herrschen aber doch wohl heute ganz eigentümliche Verhältnisse. Wogegen ich mich wehre, ist das, daß man sich für 20 Jahre vollkommen festlegt und keinerlei Ablösungsmöglichkeit, keinerlei Aufkündigungsmöglichkeit und keinerlei Rücktrittsmöglichkeit hat. Die einzige derartige Möglichkeit, die — wie ich glaube — durch das Statut gegeben werden soll, wäre die, daß die Notenbank nicht ihrer Verpflichtung nachkäme. Diese Bestimmung wird aber sehr schwer auszulegen sein, wenn es im § 2 heißt: „Die Notenbank hat mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß der Kurs aufrecht bleibt.“ Das ist ja unter Umständen für die Notenbank mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen werden, unmöglich und daher kann man ihr darum wohl kaum das Privilegium entziehen; und würde man es ihr entziehen, so würde sich dann überhaupt keine Privatbank mehr finden.

Aber sich die Zukunft auf 20 Jahre in bezug auf die Notenbank gesetzlich verammeln, erscheint mir bei unseren Verhältnissen außerordentlich gefährlich. Nehmen wir den Fall an, dessen Verwirklichung wir erhoffen, daß es zum Anschluß an das Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches kommt, so ist dieses Monopolprivilegium ein Hindernis. Man kann sich natürlich darüber hinwegsetzen, aber es entstehen unnötige Reibungen, es entstehen Auseinandersetzungen allenfalls mit ausländischen Aktionären. Dies aber könnte man vermeiden. Oder es kommt eben nicht zum Anschluß und früher zum Zusammenbruch des Staates, dann ist diese Bestimmung genau so wiederum ein Hindernis. Allerdings kann man sagen, das ist ja ein Privilegium für die Republik Österreich. Wenn es keine Republik Österreich mehr gibt, dann gibt es eben das Privilegium auch nicht mehr. Das wird aber sicherlich doch nur so ausgelegt, daß es sich auf das Gebiet der heutigen Republik Österreich bezieht. Und drittens: Viele sind der Meinung, daß in absehbarer Zeit zwar noch nicht der Anschluß an Deutschland vollzogen wird, aber eine andersartige Notenbank geschaffen werden muß; Wirtschaftskreise dieses Staates, aber auch außerhalb dieses Staates sind der Meinung, daß eine überhaupt erst extraterritoriale Notenbank in den nächsten Jahren imstande sein wird, in ganz Zentraleuropa eine wirkliche Gesundung der Währungsverhältnisse herbeizuführen.

Bei allen diesen Möglichkeiten ist unter Umständen dieses Gesetz ein Hindernis. Ich wende mich also nicht dagegen, daß der Bank jetzt der tatsächliche Monopolcharakter gegeben wird, sondern ich wende mich dagegen, daß man keine Ablösungs-

keine Kündigungsmöglichkeit für die Zukunft schafft. Denn 20 Jahre sind eine lange Zeit und niemand von uns weiß, wie sich die wirtschaftlichen, die staatlichen Verhältnisse in 20 Jahren entwickeln werden.

Es bleibt natürlich noch eine Frage bei dieser Gelegenheit zu erledigen. Ist es überhaupt zweckmäßig, daß die Regierung jetzt darangeht, eine Notenbank zu schaffen? Die Opposition hat recht. Eine Voraussetzung dafür ist es, daß sich die Regierung, besonders der Herr Finanzminister, wirklich die Möglichkeit errechnet hat, daß er die Bank nicht mehr in Anspruch zu nehmen braucht. Denn wäre es der Fall, was Gott verhüten möge, daß er trotzdem die Bank wieder für den Staatskredit in Anspruch nehmen müßte und sich diesen nicht mit Steuern, Anleihen und andern Eingängen verschaffen könnte, dann wäre die Sache natürlich schlimmer als vor der Gründung der Notenbank. Die Berechnungen, die vor vier Wochen vom Bundesfinanzminister aufgestellt worden sind, haben wenigstens mich vollkommen überzeugt, daß es in absehbarer Zeit möglich sein wird, das Auslangen zu finden, ohne die Bank in Anspruch zu nehmen. Ob das heute auch noch der Fall ist, darüber habe ich schon Besorgnis. Denn mittlerweile ist das Indergesetz gekommen und angenommen worden und damit Verhältnisse, die wieder zum Kronensturz geführt haben. Wir stehen inmitten einer rasenden Teuerungswelle. Im vorigen Monat waren, soviel ich höre, 112 Milliarden Kronen für Personalausgaben notwendig, in diesem Monate sind es bereits 154 Milliarden Kronen. Wie wird der Index und wie werden damit die Personalausgaben im Oktober und im November aussehen? Niemand weiß, zu welchen ungeheuren Summen sich die Ausgaben bis zum Jahresende erhöhen und ob es da dem Herrn Finanzminister gelingt, die entsprechenden Einnahmen noch zu finden. Er hat ja zum Glück noch eine Anzahl Reserven zur Verfügung, die valutatorischer Natur sind und daher infolge des Kronensturzes einen bedeutend größeren Betrag in Papierkronen repräsentieren. Ich sehe in dieser Beziehung der Zukunft mit großer Bangigkeit entgegen.

Die zweite Frage, die uns noch Sorge macht, ist die: es werden jetzt für die Aktionäre der Bank auch Zölle verpfändet. Wir haben schon Pfänder stellen müssen für den tschechischen Kredit. Jetzt kommt der kleine italienische, der französische Kredit. Für alles müssen Pfänder gestellt werden. Jetzt werden den Aktionären noch unsere Zölle verpfändet als eine der wenigen Einnahmen in Gold. Jetzt fragen wir uns aber mit Sorge: welche ernst zu nehmenden Pfänder werden dem Staat überhaupt noch für einen großen ausländischen Kredit übrig bleiben, wenn er im nächsten Jahr oder in abseh-

barer Zeit kommen sollte, sobald das Generalpfandrecht wirklich aufgehoben werden würde? Denn vorläufig werden wir noch zum Narren gehalten. Bezüglich dieses ewigen Spieles mit der Aufhebung des Generalpfandrechts ist mit Recht gesagt worden, man könnte den Meldungen schon voraussetzen: wie wir bereits vor zwei Jahren gemeldet haben, soll die Aufhebung des Generalpfandrechts demnächst bevorstehen. Es ist wirklich unglaublich, daß man in der Frage der Aufhebung des Generalpfandrechts so gut wie gar nichts gegenüber den Sukzessionsstaaten erreichen konnte. Andererseits kommt für mich dann eben die Frage in Betracht: wenn es wirklich zur Aufhebung des Generalpfandrechts kommt, welche Kreditunterlagen stehen unserem Finanzministerium für den ausländischen Kredit noch zur Verfügung, wenn man jetzt sogar von den Zöllen wegnimmt, um den Aktionären der Bank ihre Zinsen in Gold zu garantieren? All dies habe ich vorgebracht, nicht etwa um miß zu machen oder der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Im Gegenteil, ich glaube wir alle müssen mit Dank anerkennen, daß die jetzige Regierung und der Bundesfinanzminister, der jetzt im Amte ist, mit aller Kraft und großer Arbeitsfreudigkeit bestrebt ist, dem Defizit unseres Staatshaushaltes an den Leib zu rücken. In einem solchen Bestreben werden wir ihn gerne unterstützen. Da fragen wir nicht, wie die Opposition es gestern getan hat: was wird die Regierung tun, wenn sie dies und jenes nicht erreichen kann, wenn der Finanzplan noch immer nicht ausreicht? Die Frage ist so zu stellen: was werden wir alle tun, wenn wirklich der Finanzplan nicht die erhoffte Wirkung ausübt? Denn wir sind ja der Staat, der Staat ist nichts über uns. Aus diesem Grunde sind wir sehr gerne bereit, auf jedem Wege zu folgen, der uns eine Sanierung des Staatshaushaltes verheißt; wir fühlen uns aber auch verpflichtet, bei dieser Gelegenheit unsere Sorgen und Bedenken zum Ausdruck zu bringen. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gürtler.

Abgeordneter Dr. Gürtler: Hohes Haus! Alle Regierungsvorlagen, die wir im Laufe der Verhandlung des Finanzplanes zu behandeln haben, können doch immer nur im Zusammenhange mit diesem Finanzplane verstanden und begriffen werden, und es hat nicht viel Sinn und Wert, eine einzelne Regierungsvorlage aus dem Gesamtaspekt des Finanzplanes herauszureißen und an ihr eine Sonderkritik zu üben. Das Urteil über die einzelnen Regierungsvorlagen wird im wesentlichen durch das Urteil bestimmt sein, welches man über den Finanzplan als solchen hat; und wer der Regierung das Vertrauen schenkt — und wir schenken ihr das

Vertrauen, daß es ihr gelingen wird, mit diesem Finanzplan der zunehmenden Entwertung unseres Geldes zu steuern — der muß auch alle jene Mittel anerkennen und unterstützen, die eben erforderlich sind, um zu diesem Ziele zu gelangen.

Es hat deshalb auch wenig Sinn, darüber zu diskutieren, in welcher Reihenfolge die einzelnen Gesetze des Finanzplanes hier im Hause erledigt werden. Ich meine, das ist eine rein verhandlungstechnische Frage. Man wird sie in der Reihenfolge erledigen, in der sie fertig werden, um unnütze Zeitverluste zu vermeiden; denn die gegenwärtige Session hat ohnedies schon die Neigung, sich weit über das Maß des Gebührligen hinaus auszudehnen. Es sprechen schließlich auch sehr ernste sachliche Momente dafür, mit der Erledigung dieses Finanzplanes nicht ad kalendas graecas zu gelangen. Denn bei der eigentümlichen Mentalität unserer Bevölkerung, die auf psychologische Reizungen sehr stark reagiert, darf eines nicht verkannt werden. Wir haben in diesem Staate berufsmäßige Pessimisten, die von ihrem Pessimismus gelebt haben und für die sich leider Gottes dieser Pessimismus sehr gut rentiert hat. Diese berufsmäßigen Pessimisten, die am Schottenring und in seiner Umgebung ihr Unwesen treiben, sehen wir schon wieder am Werke. In ihrem vollkommenen Unverständnis für demokratische Einrichtungen verstehen sie es nicht, wenn sich ein Parlament mit Fragen, die eine Regierung an dasselbe stellt, ernsthaft beschäftigt und versucht, im Wege sachlicher Beratung diese Regierungsvorlagen auf eine Form zu bringen, die dem übereinstimmenden Willen des Parlaments und der Regierung entspricht, und sie sehen in jeder sachlichen Beratung nur das Schwierigkeitenmachenwollen. Ich glaube, wir alle, die wir gegenwärtig am Werke sind, können eine derartige Auffassung unserer Tätigkeit zurückweisen. Was bisher an Arbeit an diesem Finanzplan geleistet wurde, ist von allen Seiten des Hauses in voller Sachlichkeit geleistet worden. Wer die Ergebnisse der parlamentarischen Arbeit an den Regierungsvorlagen mit einem Auge betrachtet, das nicht von vornherein durch eine gewollte Kritik verblendet ist, muß sagen, daß im allgemeinen die Regierungsvorlagen im Parlament eine Verschlechterung nicht erfahren haben, und wir glauben, daß auch die Regierung gar keinen Anlaß hat, mit der bisherigen Tätigkeit des Parlamentes irgendwie unzufrieden zu sein, da ja alle diese Verhandlungen in einem steten innigen Zusammenhang mit der Regierung stattgefunden haben, wie es eben dem Wesen eines demokratischen Staates entspricht. *(Zustimmung.)*

Nun könnte man die Frage aufwerfen, ob es der richtige Zeitpunkt war, eine Notenbank zu gründen. Auch diese Frage kann nur im Zusammenhange mit dem Finanzplane beantwortet werden, denn

ein Finanzplan, der schließlich und endlich darauf ausgeht, im Wege einer zahlenmäßigen Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben zu einer definitiven Regelung unseres Staatshaushaltes zu gelangen, braucht, um das zu ermöglichen, tatsächlich auch die Notenbank, die gewisse technische und auch materielle Voraussetzungen für eine Stabilisierung unserer Valuta bietet. Denn in dem bisherigen Wettrennen zwischen der Vermehrung der Staatseinnahmen einerseits und der Staatsausgaben andererseits ist der Staat im vorhinein, infolge der Langsamkeit des Gesetzgebungsapparates schon immer gehandicapt gewesen und er hat das Rennen bisher ständig verloren. Nun soll einmal auf diesem Gebiete ganze Arbeit gemacht werden und sie soll deshalb mit stärkeren Mitteln auch im Inneren gemacht werden, weil die in Aussicht gestellten großen Kredite eine zeitliche Verzögerung erfahren haben, die es faktisch nicht mehr zweckmäßig erscheinen ließ, mit gewissen Maßnahmen zu warten, bis diese großen Kredite eingelangt sind. Ich glaube, der Herr Finanzminister wird nicht widersprechen, wenn ich ihm sage, daß diese Gründung der neuen Notenbank in viel angenehmerer Form durchzuführen gewesen wäre, wenn wir die großen Kredite bereits gehabt hätten, und daß dann ihre Chancen viel günstiger zu beurteilen gewesen wären. Aber das ist keine Kritik, sondern eine Feststellung und ihn trifft kein Verschulden daran, daß wir diese großen Kredite nicht haben. Es muß aber zugegeben werden, daß in dem Augenblick, als der Wille und der Entschluß gefaßt wurde, diese neue Notenbank zu schaffen, dieser Entschluß und dieser Wille tatsächlich als eine befreiende und erlösende Tat von allen empfunden wurde. *(Sehr richtig!)* Ich meine, daran braucht man nicht zu mäkeln, das muß man gelten lassen.

Nun ist ja die Stellung einer Notenbank und sind die Möglichkeiten, die ihr geboten sind, nicht nur bedingt durch die staatsfinanzielle Situation. Wir würden uns ganz falsche Vorstellungen vor-tauschen, wenn wir glaubten, daß die Frage der österreichischen Valuta, daß die Frage der Beurteilung unserer Verhältnisse eine reine Frage des Verhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates und eventuell der sonstigen Körper der öffentlichen Verwaltung ist. Das wäre ein grober Fehlschluß. Es gehört mehr dazu. Wir müssen nicht nur unsere Staatswirtschaft in Ordnung bringen, wir müssen auch versuchen, unsere Volkswirtschaft in Ordnung zu bringen. Aber dieses Inordnungsbringen der Volkswirtschaft kann nicht erfolgen durch ein blindes Gegeneinanderloswüten, sondern es kann nur erfolgen, indem alle Klassen dieses Staates, die lebhaft daran interessiert sind — und es gibt mit Ausnahme einiger Leute, die ihre Valutendepots ins Ausland zu bringen in der Lage waren, niemandem, der aussteigen kann, wenn dieses Schiff zugrunde-

geht — indem alle Klassen dieses Staates darin übereinkommen, daß wir unsere Volkswirtschaft in dem Sinne konsolidieren müssen, daß wir das heute effektiv bestehende Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsum verbessern.

Daß dieses Mißverhältnis so groß geworden ist, ist nicht unsere Schuld. Denn als der Arbeitswille bei uns schon wieder zu erwachen begann, hat man uns die Mittel zur Arbeit nicht gegeben. Wir haben keine Kohle, keine Rohstoffe gehabt, wir waren gezwungen, vom Bettel zu leben zu einer Zeit, zu der wir viel lieber von der Arbeit gelebt hätten. *(Sehr richtig!)* Und diese Bettelmentalität, in die wir hineingeraten sind, rächt sich jetzt. Man darf nicht daran vorübergehen, daß die Gewohnheit, eine Zeitlang nicht vom Ertrage der Arbeit zu leben, psychologische Wirkungen auslöst, die später sehr schwer zu überwinden sind. Das müssen wir uns vor Augen halten. Es bedarf einer ungeheuren Energie aller Kreise und eines großen Willens in allen Teilen dieses Volkes, wenn wir aus dieser Mentalität wieder hinauskommen wollen.

Dabei haben wir noch von etwas anderem gelebt und auch dem muß ein Ende gemacht werden, von gewissen wirtschaftlichen Fiktionen. Wir haben geglaubt, den Ertrag unserer Arbeit zu erhalten, wenn wir unsere Güter exportieren, und haben ihn nicht erhalten, weil wir im wesentlichen mit der Banknoteninflation bezahlt haben und damit alle jene zur Bezahlung des Konsums herangezogen haben, die mit den Werten, die sie besaßen, auf eine bestimmte Banknotenmenge abgestellt waren. Wir haben auf diese Weise indirekt vom Kapital gelebt und der Nutznießer dieses Lebens von Kapital ist das Ausland gewesen. Dieses Leben von Kapital würde denjenigen, die die Nutznießer dieses Lebens gewesen sind, auch die moralische Verpflichtung auferlegen, uns durch eine normale Kreditgewährung die Möglichkeit zu geben, für unsere Arbeit den vollen Gegenwert zu empfangen. Denn erst dann sind wir in der Lage, auch tatsächlich wieder von unserer Arbeit zu leben. Das ist ein ökonomisches Gesetz, an dem niemand vorübergehen kann.

Nun hat der Herr Finanzminister gelegentlich einer Besprechung in einem Ausschusse und auch an anderen Orten davon gesprochen, daß zur Ausgleichung der Bilanz unserer Wirtschaft gewisse Konsumbeschränkungen notwendig sein werden. Ich bin mir darüber vollständig im klaren. Ich fasse aber dabei den Begriff des Konsums im weitesten Sinne auf. Ich denke nicht nur an den Konsum der Einzelwirtschaft, sondern ich denke dabei auch an den Konsum der Gesamtwirtschaften. Überall hier müssen Konsumbeschränkungen eintreten, wenn wir tatsächlich wieder in ein gesundes wirtschaft-

liches Verhältnis hineingeraten wollen, und die Notenbank tatsächlich jene Funktionen erfüllen soll, zu deren Erfüllung sie ja berufen ist. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß dies möglich sein wird, wenn der gute Wille aller in diesem Staate vorhanden ist. Denn die Gruppe, die als Nutznießer dieses Glücks in unserem Staate ein üppiges, prasserisches Leben führt, ist ja Gott sei Dank, wenn auch wirtschaftlich verhältnismäßig mächtig, doch sehr klein, so daß man vom Standpunkt einer gesunden Demokratie über sie jederzeit zur Tagesordnung übergehen kann. Das Wesentliche dieses Gesetzesentwurfes liegt darin, daß wir nun einen Standpunkt verlassen, den wir eine zeitlang eingenommen und mit einer Fiktion verkleidet haben, und darin erblicke ich den großen politischen Erfolg des gegenwärtigen Kabinetts. Wir haben nämlich seit dem Umsturz und seit der Auflösung der alten Notenbank in Österreich eigentlich eine Notenbank gar nicht gehabt, sondern wir haben ein Bankamt gehabt. Wir haben Staatspapiere unter der Fiktion des Notenpapiers der Banknoten ausgegeben und haben die Kosten der Regie für die Ausgabe dieses Staatspapiers mit den Zinsen der Schatzscheine bezahlt, die wir der Notenbank als Gegenwert für diese Noten, die sie uns zur Verfügung gestellt hat, hingegeben. Es war also nur die Fiktion einer Notenbank, die wir gehabt haben. Es war nicht tragisch, denn es war im Prinzip die gleiche Sache: hinter diesen Schatzscheinen stand das Gesamtvermögen unseres Staates und auch hinter dem Papiergeld hätte das Gesamtvermögen unseres Staates gestanden. Aber es hat gewissen Traditionen des konservativen Österreichers entsprochen — und in gewissen Dingen sind alle Österreicher, ohne Unterschied der politischen Gesinnung konservativ — die Geldzeichen, an die er gewöhnt war, immer wieder weiter zu beziehen. Diese Gewohnheit hat eine gewisse Bedeutung gehabt. Solange keine allzu starke Entwertung dieser Geldzeichen bestanden hat, solange sie in einem gewissen vernünftigen Wertverhältnis zu ihrem Friedenswert blieben, konnte es sogar wertvoll sein, sie beizubehalten. Sie haben auf gewissen Gebieten der Lohnregulierung eine gewisse Rolle gespielt, weil sich in den Lohnaufstellungen immer noch in einem gewissen Sinne der alte Wert der Noten durchgesetzt hat. Bedenklich ist dieser Zustand des Konservatismus in dem Augenblick geworden, wo eine Entwertung des Geldes eingetreten ist, indem die alte Note in ihrer ursprünglichen Bedeutung für den, der sie hatte, und damit etwas kaufen wollte, etwas direkt aufreizendes hatte. Wenn man heute einen Tausender in die Hand nimmt und sich vorstellt, was ein Tausender im Frieden gewesen ist, so können Stimmungen ausgelöst werden, die nicht zu den Annehmlichkeiten dieses Daseins gehören.

Nun hat das noch etwas Bedenkliches gehabt, und das ist etwas, was man nicht genug in seinen psychologischen Wirkungen überschätzen kann. Wir haben die ganz falsche Vorstellung eines Reichtums gehabt, den wir in Wirklichkeit nicht mehr besessen haben. Wir haben die Vorstellung gehabt, daß unsere Einnahmen steigen — speziell privatwirtschaftlich vielfach — während sie ununterbrochen abgenommen haben. Und dieses Beharren auf der alten Valuta hat die bedauerliche Konsequenz gehabt, daß sich gerade die produktiven Kreise unserer Bevölkerung, zum Beispiel der Gewerbebestand, ihrer Verarmung gar nicht bewußt geworden sind, weil sie, gezwungen durch die Bestimmungen des Handelsgesetzes, unrichtige Bilanzen aufstellen mußten. Denn das, was in den Bilanzen heute steht, bedeutet eine Gleichbewertung ganz verschiedenartiger Dinge, und die Leute haben insolge dessen gar nicht gemerkt, daß sie, statt reicher zu werden, immer ärmer geworden sind, wenn ihnen nicht ein Blick auf ihre Warenvorräte gezeigt hat, wie diese trotz steigender Einnahmen immer mehr zusammengeschmolzen sind.

Wenn wir nun vorläufig unter Beibehaltung der alten Geldzeichen zu einer wirklichen Notenbank übergehen, so ist das nur der erste Schritt, der gemacht wird, um dann zu einer ganz richtigen Notenbank zu gelangen, wo eine fixe Relation vorhanden ist zwischen der Deckung, zwischen dem Banknotenumlauf und zwischen den Ziffern, die auf diesen Banknotenumlauf geschrieben sind. Denn diese Kur wird einmal vollzogen werden müssen. Wir erleben durch die Einlagen, die von seiten der Aktionäre in die Notenbank gemacht werden, eine ganz wesentliche Erhöhung unserer Golddeckung; denn die bisherige Deckung unserer Banknoten ist ja wirklich eine Lächerlichkeit gewesen, und in dieser Beziehung bedeutet die Gründung der neuen Notenbank einen ganz enormen Fortschritt. Es wird sich jetzt die Relation zwischen dem Goldwert unserer Noten und der Golddeckung unserer Noten in ein vernünftiges Verhältnis bringen und wir werden tatsächlich, vom Standpunkte der jeweiligen Goldrelation ausgehend, vollgedeckte Noten haben. Da bin ich sehr froh, daß das Finanzministerium auf einen Gedanken verzichtet hat, den es ursprünglich hatte: das Finanzministerium wollte ursprünglich daran festhalten, nur den Banknotenumlauf eines bestimmten Zeitpunktes, nämlich bis zu 350 Milliarden Kronen, durch das neue Bankkapital zu decken. Da wäre sofort ein Disagio entstanden zwischen der Deckung und dem tatsächlichen Werte der Banknoten, und es ist sehr glücklich — auf diesem Gebiete bin ich ein absoluter Anhänger der Valorisierung —, daß man das noch anders machen wird und als durch das neue Bankkapital gedeckt beiläufig jene Notenmenge betrachten wird, die

tatsächlich zur Zeit der Instradierung der neuen Notenbank in Zirkulation sein wird.

Ich will mich hier über das Deckungsproblem nicht weiter mit Ihnen auseinandersetzen. Das könnte etwas länger dauern und ich will Ihre Geduld nicht übermäßig in Anspruch nehmen. Aber in dieser Beziehung erblicke ich einen gewissen Fortschritt. Ich betrachte es auch als einen gewissen Fortschritt, daß der Staat nun ernstlich darangeht, Banknoten dieser neuen Bank nur gegen Hingabe vollwertiger Golddeckung entgegenzunehmen. Über den Umfang dieser Golddeckung werden ja Verhandlungen zu pflegen sein. Es wird dafür Sorge zu tragen sein, daß diese Hingabe des Goldes und von Valuten an den Staat nicht dazu benutzt werde, um die Aktionäre der neuen Notenbank von den ihnen nicht sympathischen Schatzwechsellern zu befreien. Es darf sicher keine Novation dieser Verpflichtung des Staates an die Notenbank stattfinden, die eine Verschlechterung der Situation des Staates bedeuten würde. Aber immerhin kann auf diese Art und Weise das Vertrauen zu unserem Geldwesen ganz wesentlich gehoben werden, und es werden sich die Bankausweise der neuen Notenbank wesentlich günstiger repräsentieren als die Bankausweise der alten Notenbank.

Ich kann auf die reale Golddeckung bei der gegenwärtigen Mentalität Europas noch nicht verzichten. Der Herr Kollege Schönbauer hat uns eine sehr romantische Methode des Deckungswesens vorgeschrieben, die an den Cid campeador erinnert: „Denn mein Wort war in dem Kasten, und mein Wort ist eitel Gold.“ Es wäre sehr gut, wenn man auf diese Weise den Banknotenumlauf decken könnte und vielleicht nicht genötigt wäre, der Wirtschaft Mittel zu entziehen, um sie als Deckung für den Notenumlauf zu verwenden. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Schönbauer hat loyaler Weise selbst zugegeben, daß dieser Vorgang an sich soweit keine Bedenkslichkeiten hat, als nunmehr der neuen Notenbank Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sich bisher der Wirtschaft entzogen haben. Wenn das gelingt, wenn es gelingt, wieder valutarische Mittel und dergleichen in den Verkehr hineinzupumpen und dem Verkehr und der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, die bisher unwirksam gewesen sind, das heißt nein, die durch ihre Entstehung unsere Wirtschaft ungünstig beeinflusst haben, weil sie unsere Zahlungsbilanz verschlechtert haben, viel schlechter, als sie wirklich war, dann ist die Gründung dieser neuen Notenbank auch von diesem Gesichtspunkt aus als großer politischer Erfolg der gegenwärtigen Regierung zu werten und es wird ihre Sache sein, dafür Sorge zu tragen — die Mittel hat eine Regierung in der Hand, wenn sie will —, daß man sich die valutarischen Mittel zur Fundierung der neuen Noten-

bank nicht gegen Hingabe von österreichischen Kronen auf der Wiener Börse beschafft, denn dann würde die entgegengesetzte Wirkung eintreten, es müßte weiter valorisiert werden mit der Golddeckung und dann wäre ein gutes Ende nicht abzusehen. Und sehen Sie, vielleicht glauben Sie doch, daß ich nicht ganz ins Leere spreche, es ist meine Überzeugung, daß die Mittel, um die neue Notenbank zu fundieren, vorhanden sind. Wir brauchen sie nicht wer weiß, woher zu holen, sie sind vorhanden und können ohne Inanspruchnahme des österreichischen Valutenmarktes tatsächlich herbeigeschafft werden.

Da möchte ich eine Bemerkung machen, die auch mit dem Wesen der Sache im innigsten Zusammenhang steht. Es ist die Gründung der neuen Notenbank von Seiten der Banken gerne als ein patriotisches Opfer hingestellt worden. Ich gebe zu, daß der Entschluß, der rasche Entschluß, die Notenbank zu gründen, damals tatsächlich eine Tat war und dem Vaterlande wesentliche Dienste geleistet hat. Das soll nicht bestritten werden. Aber im übrigen müssen wir uns doch darüber im klaren sein, daß die Notenbank seit jeher ein gutes Geschäft für den gewesen ist, der sie gehabt hat (*sehr richtig!*) und sie soll es auch sein, denn zum wirtschaftlichen Gedeihen, zur richtigen wirtschaftlichen Behandlung irgendeines Instituts gehört es, daß es von seinem Inhaber geschäftsmäßig, nach vernünftigen geschäftlichen Grundsätzen aufgefaßt und behandelt wird. Das ist gar keine Schattenseite dieser neuen Notenbank. Ich möchte nicht eine Notenbank . . . (*Abgeordneter Allina: Man soll es uns nicht als Opfer einreden!*)

Ich rede Ihnen nichts ein, die Regierung hat es auch nicht getan, aber an der Tatsache werden Sie nicht vorüberkommen, daß in dem Momente, wo der Bundeskanzler in der Lage war mitzuteilen, daß aus eigenen Mitteln eine neue Notenbank gegründet werde, dies allgemein in unserem Staat als eine erlösende Tat empfunden wurde. (*Lebhafter Beifall.*) Ich bin absolut nicht geneigt, die Leistung zu überschätzen, aber auch nicht an ihr vorüberzugehen und sie als eine quantité négligable zu behandeln. (*Zwischenrufe.*) Ich habe keine Veranlassung, auf Zwischenrufe einzugehen, und werde mich weiter streng sachlich mit dem Gegenstande beschäftigen.

Wir wissen nun beiläufig, wie es mit dieser Golddeckung der neuen Notenbank beschaffen sein wird. Ich fasse die Garantie der Banken für den Betrag von 60 Millionen Schweizer Franken so auf, daß in dem Falle, als sie durch ihre Komitenten den restlichen Betrag von 36 Millionen Schweizer Franken nicht aufzubringen imstande sein sollten, sie tatsächlich auch noch den restlichen Be-

trag von 36 Millionen Schweizer Franken herbeibringen. Einen andern Sinn kann diese Garantie der Banken unmöglich haben.

Es wird dann Sache der Regierung sein, auch noch die restlichen 40 Millionen Schweizer Franken unterzubringen. Ich halte es nicht für sehr unwahrscheinlich, daß sie sehr rasch untergebracht sein werden, denn, was man so hört, ist in weiten Kreisen der Bevölkerung der Ärgers darüber ziemlich groß, daß sie vorläufig noch nicht zur Notenbank dazu kommen können. Es herrscht ein förmliches Gedränge in gewissen Kreisen der Bevölkerung zur Notenbank und dieses Gedränge wird schon dafür sorgen, daß wir auch die restlichen Millionen Schweizer Franken tatsächlich der Notenbank zuzuführen in der Lage sein werden, um so mehr als man ja an der Tatsache nicht vorübergehen kann, daß sicher auch ein lebhaftes Interesse des ausländischen Kapitals für diese Notenbank vorhanden sein wird.

Nun möchte ich noch über die Monopolstellung dieser neuen Notenbank sprechen. Sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bankenmonopol entspricht der österreichischen Tradition. Es würde, glaube ich, in der Auffassung des Österreicher eine große Verwirrung hervorrufen, wenn wir plötzlich mehrere Noten emittierende Institute hätten. Deutschland hat ja das lange Zeit gehabt. Wir haben die Notenbank als Monopol fast die ganze Zeit gehabt, seitdem es bei uns Banknoten gibt. Es wäre nicht zweckmäßig, von dieser Tradition abzuweichen. Nun hat der Herr Kollege Schönbauer, der sich mit dieser Frage eingehender beschäftigt hat, ja nicht so sehr gegen das Monopol selbst Einwände erhoben wie gegen die Tatsache der Dauer dieses Monopols und hat davon gesprochen, was dann mit diesem Monopol werden würde, wenn gewisse politisch sehr stark erschütternde Ereignisse eintreten würden. Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine *cura posterior*. Aber wenn wirklich derartige große Umwälzungen eintreten würden, was Gott verhüten möge, dann wird sich die Frage der Notenbank wie alle andern Fragen automatisch erledigen; dann ist es ziemlich gleichgültig, ob hier „20 Jahre“ oder irgendein anderer Zeitraum steht. Der Zeitraum von 20 Jahren hat ja eine gewisse Berechtigung, weil er mit jenem Zeitraum identisch ist, der für die Rückstellung der Pfandrechte in Aussicht genommen ist.

Nun ist noch etwas, was zu gewissen Besorgnissen Anlaß gegeben hat, und da liegt ein merkwürdiger Widerspruch in der öffentlichen Meinung vor, den ich mit einem gewissen Humor feststelle: Auf der einen Seite beklagt man sich darüber, daß die Großbanken selbst aus ihren eigenen Mitteln so wenig zur Notenbank beisteuern wollen, und auf

der andern Seite findet man es nicht wünschenswert, daß diese Notenbank in die Hände der Großbanken gelange.

Nun, ich bitte: eines von beiden muß man schließlich und endlich wollen. Gewiß wird der Einfluß des Staates, gewiß wird der Einfluß der werktätigen Schichten der österreichischen Bevölkerung, der Unternehmer und Arbeitnehmer, in dieser Notenbank in einem gewissen Umfang zu sichern sein. Die uns bekannt gewordenen Grundzüge des Statuts enthalten bereits auch gewisse Ansätze hiezu, über deren Ausbau eventuell noch zu reden sein wird. Aber ich bin über diese Frage jetzt etwas beruhigt; ich bin in einem gewissen Sinne ein Anhänger von Traditionen und es war eine Tradition der alten Monarchie, die Großbanken von der Notenbank fernzuhalten. Diese Tradition ist verständlich, aber es ist auch historisch verständlich, daß sie in einem Zeitpunkte verlassen wurde, wo es nicht möglich war, ungezählte kleine Kräfte zu einer großen Masse zusammenzufassen, sondern wo man in Österreich nach wenigen großen Kräften greifen mußte. Nun wäre es immerhin bedenklich gewesen, diesen Bankinstituten tatsächlich die volle Beherrschung des ganzen Geldmarktes auszuantworten und gewisse Konkurrenzgefahrpunkte zu beseitigen, die früher eventuell zwischen Notenbank und Großbanken möglich waren. Was ich bisher über die Grundzüge der Satzungen erfahren habe, hat mich in dieser Beziehung etwas beruhigt. Die Satzungen bezüglich der Möglichkeit der Stimmvereinigung sind so geartet, daß man sich allerdings unter Umständen diese Vollversammlung der neuen Notenbank als ein Parlament vorstellen könnte, zu dem eventuell der Sitzungsaal auf der andern Seite des Hauses notwendig werden könnte. Aber immerhin ist es sympathisch, daß eine zu weitgehende Agglomeration von Aktienstimmen, die tatsächlich dahin führen würde, daß eine kleine Gruppe, die die meisten Aktien des Instituts besitzt, in der Lage wäre, das Institut zu dominieren, daß eine derartige Gefährdung der Notenbank durch die Großbanken tatsächlich durch die Bestimmungen der Satzungen vermieden ist. Und daß auch die andern zu Worte kommen, dafür gibt es Möglichkeiten: es gibt ja Aktionärsorganisationen, durch die Aktien, die kein Stimmrecht haben, weil ihre Besitzer nicht die für eine Stimme erforderliche Zahl von Aktien besitzen, zum Zwecke gemeinsamer Stimmführung zusammengefaßt werden können. Derartige Dinge sind uns gerade in Österreich nicht unbekannt. Sie wissen, was sich in dieser Beziehung seinerzeit getan hat, wie wir die alte Bank im alten Staate noch gehabt haben. Vielleicht kann also auch hier die österreichische Tradition, die in diesem Falle keine schlechte war, uns zu Hilfe kommen. Ich halte also das Monopol nicht für so gefährlich, daß man

diesen Gedanken, der der österreichischen Auffassung entspricht, ablehnen sollte.

Über die Valorisation der Deckung durch die geänderte Auffassung im Finanzministerium habe ich schon gesprochen und nun möchte ich noch zu einer Sache kommen, die in der Presse einen gewissen Wirbel hervorgerufen hat. Es ist in den Zeitungen das Alinea 2 des § 2 in der Fassung des Unterauschlusses beanstandet worden und wir sind da gewissermaßen als die Propheten eines Zusammenbruches proklamiert worden. Man konnte merkwürdig glauben: hier, ausgerechnet im Parlament, macht man Stimmung gegen die österreichische Valuta, sonst nirgends in diesem Staate. Man könnte wirklich manchmal bitter werden, wenn man derartige Dummheiten lesen muß. (*Abgeordneter Austerlitz: Welche Zeitungen lesen Sie?*) Ich lese nicht nur meine eigene Zeitung, weil ich keine herausgebe. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Ich möchte dagegen folgendes bemerken: Schauen Sie, meine Damen und Herren, der Grundsatz der force majeure ist ein so allgemein anerkannter, daß er auch, wenn er in einem Gesetze nicht steht, trotzdem in dem Verhältnisse beider Kompazitenten Anerkennung finden muß. Darüber kommt niemand hinweg und die Inserierung dieses Grundsatzes in dem Gesetze hat doch nur eine einschränkende Bedeutung. Was jetzt im Gesetze steht, das besagt doch nur, daß die force majeure tatsächlich von der Regierung anerkannt werden muß. Ich möchte also sagen, es ist eine Reduktion des sonst allgemein gültigen Grundsatzes der force majeure, die in diesem in der Presse viel bestrittenen Alinea 2 des § 2 zum Ausdruck gelangt.

Nun komme ich zu dem eigentlich tragenden Paragraphen des ganzen Gesetzes, das ist der § 3, der die Notenbank gegen Eingriffe der Regierung schützt und der bestimmt ist, eine Fortsetzung der Inflationspolitik technisch unmöglich zu machen. Die Stellungnahme zu diesem Paragraphen muß eine einfache Funktion der Stellungnahme des Vertrauens zur Regierung und ihrem Finanzplane sein und wer wie wir zur Regierung Vertrauen hat, muß sich selbstverständlich auch für diesen Paragraphen aussprechen. Es ist ja die Verwirrung, die auf dem Gebiete des Verhältnisses der Regierung zur Notenbank eingerissen ist — und ich möchte da gar nicht nach Schuldigen suchen, es war einfach eine Notwendigkeit und wir müssen dem Gouverneur der österreichischen Geschäftsführung sogar dankbar sein für die Latitute seines Entgegenkommens — ich meine, die Verwirrung, die in dem Verhältnisse der Regierung zur Notenbank eingerissen ist, ist vielfach daran Schuld, daß man unsere Situation im Auslande, sagen wir, so unrichtig beurteilt hat. Denn sehen Sie, meine Damen und Herren, es geht nicht an, vom Standpunkt eines gesicherten Ver-

hältnisses moralisierend andere Verhältnisse zu beurteilen. Das ist die Tragik unseres Strafgesetzes in vielen Fällen gewesen und das ist die Tragik der Beurteilung unserer Situation durch Staaten gewesen, denen es wesentlich besser geht als es uns geht. Gewisse Dinge, die unter normalen Verhältnissen des Geldmarktes unerträglich wären und unter keinen Umständen gemacht werden dürften, erklären sich als Notstandshandlungen und selbst unser Strafrecht erkennt den Notstand unter Umständen als Entschuldigung für Handlungen an, die unter normalen Verhältnissen nicht die Billigung finden könnten. Wir haben dauernd im Notstande gelebt, und wenn das Verhältnis zur Notenbank sich nicht in dem Sinne entwickelt hätte, wie es geschehen ist, so hätte es die Wirkung haben können, daß es uns den moralischen Beifall des Auslandes eingetragen hätte, von dem wir aber nicht hätten leben können. Wir wären trotz des Applauses, der erschollen wäre, zusammengebrochen. Es kann der § 3 nur möglich sein im Rahmen des Finanzplanes und er ist nur durchführbar, wenn der Finanzplan durchführbar ist, und wir Christlichsozialen stehen auf dem Standpunkte, daß wir zu den Personen, die uns diesen Finanzplan vorgelegt haben, vollkommenes Vertrauen haben, daß wir sie für Männer halten, die sich ihrer Verantwortlichkeit gegenüber dem Staate vollkommen bewußt sind, daß wir sie für Männer halten, die auch nichts unternehmen werden, was die christlichsoziale Partei in einen Abgrund hinunterstürzen müßte, kurz und gut, wir werden insolgedessen für das Gesetz und selbstverständlich mit dem Gesetze auch für den § 3 stimmen.

Ich möchte nur noch etwas sagen und das ist, was ich in dem Statut über die Notenbank vermissen; es müßte in diesem Statut die Inkompatibilität gewisser Stellen in der Notenbank mit andern Stellen ausgesprochen werden. Das ist eine absolute Notwendigkeit; das wird aus zweierlei Gründen notwendig sein: In einem gewissen Sinne brauchen wir eine Notenbank, die vom Staate unabhängig ist, aber wir halten es auch für notwendig, daß dieser Staat einen gewissen, den Begriffen einer normalen Notenbank entsprechenden Einfluß auf die Leitung dieses Instituts habe. Wir können von dieser neuen Notenbank nicht Kreise vollständig ausschließen, die dieser Notenbank als Interessenten gegenüberstehen. Aber in der Vertretung der Interessen dieser Kreise gibt es Nuancen und man wird dafür Sorge zu tragen haben, daß zu stark nuancierte Interessenvertreter im Wege einer Inkompatibilität daran verhindert werden, unter Umständen in der Notenbank eine Bankpolitik zu machen, die nicht den Interessen der Notenbank, sondern den Interessen ihrer eigenen Institute dienen würde. Diefür wird in einem

gewissen Umfange Sorge zu tragen sein. Ich stelle mir diese Inkompatibilität nicht so vor, daß jeder, der sachmännlich mit derartigen Dingen befaßt wird, weil er sich mit derartigen Dingen beschäftigt, daraus inkompatibel werden sollte, denn sonst würden wir die Notenbank aller Sachmänner berauben, die in ihr eventuell tätig sein könnten. Aber gewisse Vorkehrungen in dieser Hinsicht halte ich schon für notwendig und ich würde die Regierung dringend bitten, daß sie in dem Statute für derartige Vorkehrungen Vorsorge trifft.

Wir werden also nicht nur für das Gesetz stimmen, sondern auch für die Entschliebung, die dem Gesetz angeheftet ist, weil wir der Überzeugung sind, daß die neue Notenbank die Pflicht hat, auch dafür zu sorgen, daß diejenigen, die ihrer Vorgängerin treue Dienste geleistet haben und jetzt noch im Dienste ihrer Vorgängerin stehen und infolge ihrer fachlichen Ausbildung doch auch ein wertvolles volkswirtschaftliches Kapital darstellen, den Boden ihrer Tätigkeit unter den Füßen verlieren, wenn das neue Institut an Stelle des alten tritt.

Ich glaube, ich bin so ziemlich am Ende meiner Ausführungen und ich dürfte auch die von mir vorgenommene Zeit nicht wesentlich überschritten haben. Ich erkläre noch einmal: Wir begrüßen die Schaffung dieser Notenbank als eine Tat, wir erwarten von der Regierung, daß sie mit aller Energie dafür Sorge trägt, daß dieses Institut tatsächlich Formen annimmt, die uns die vollste Beruhigung und Sicherheit gewähren. Wir haben ja eine gewisse Sicherheit in dieser Beziehung, die kein Mißtrauen gegen die Regierung ausdrücken, sondern nur die Regierung bei ihren Verhandlungen stärken soll, und ich betone ausdrücklich, daß wir es nicht aus Mißtrauen gegen die Regierung getan und in das Gesetz aufgenommen haben, als wir verlangten, daß die Satzungen des Gesetzes der Genehmigung des Nationalrates unterliegen oder im Falle der absoluten Verhinderung desselben, wenn also der Nationalrat nicht zusammenzubringen ist, dem Hauptausschusse vorgelegt werden sollen. Die Regierung möge in dieser Bestimmung nicht mehr als eine Stütze ihrer Position erblicken, denn wir haben aus der Zeit des Länderbank- und des Anglobankgesetzes die Erfahrung gewonnen, daß unter Umständen die Mitwirkung des Parlaments bis zum letzten Schritte die Position der Regierung in den Verhandlungen mit den Banken sehr wesentlich zu stärken vermag. Wir werden daher im Sinne meiner Ausführungen für das Gesetz und die dem Gesetz angeheftete Resolution stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen, Herrn Minister Ségur, das Wort.

Bundesminister für Finanzen Ségur: Hohes Haus! Verehrte Frauen und Herren! Es sind im Laufe der Debatte über das Notenbankgesetz verschiedene Bemerkungen und Anregungen gemacht worden, auf die ich im Namen der Regierung zu reflektieren mich für verpflichtet halte. In erster Linie wurde gefragt, warum die Notenbank gerade jetzt gegründet wurde, und es wurde von den Rednern in verschiedenen Formen dieser Umstand begründet. Gestatten Sie, hohes Haus, daß ich eine Begründung hinzufüge, die bisher von den Rednern nicht vorgebracht wurde. Wie Sie wissen, sind seit dem Umsturz auch in der Psyche der Bürger dieses Staates verschiedene Wandlungen vorgegangen und eine dieser Wandlungen bestand darin, daß der Begriff über Finanzen, daß der Begriff über Geld — wenn ich mich so ausdrücken darf — ein immer leichter geworden ist. Der einzelne Bürger dieses Staates verlor den Begriff über den Wert des Geldes. Ich muß ihm ja nicht die Schuld beimessen, es ist aber eine Tatsache, die vorhanden ist, die sich zum Beispiel in den Ausdrücken für die einzelnen Geldwerte gezeigt hat. Meine Damen und Herren! Diese seelische Krankheit — wenn ich mich so ausdrücken darf — war mit ein Grund für den Entschluß der Regierung, gerade jetzt mit dem Projekt der Notenbankgründung hervorzutreten. Denn die Ursache dieser Auffassung über das Geldwesen bestand ja im wesentlichen darin, daß die Bevölkerung gesehen hat, daß einfach die Notendrucke in Anspruch genommen wurde, daß immer wieder neue Notenmassen in die Bevölkerung hinausgeschleudert wurden, daß mit einem Worte jedes Erfordernis dieses Staates nicht nach Maßgabe der Einnahmen beurteilt wurde, sondern nur nach der Maßgabe, ob die Notendrucke den Erfordernissen überhaupt noch nachzukommen imstande ist.

Eine Notenbankgründung, welche nichts anderes zum Zwecke gehabt hätte, als an Stelle der sterbenden Geschäftsstelle der Oesterreichisch-ungarischen Bank irgendeine Körperschaft zu setzen, vielleicht sogar mit einer Fundierung der bestehenden Noten, jedoch nicht mit einer Garantie dafür, daß in der Zukunft nicht neue Noten in Anspruch genommen werden, wäre zwecklos gewesen. Es ist daher der Grundsatz in diesem Gesetz, welches hier zur Verhandlung steht, daß die Regierung in Zukunft neue Noten nur gegen Deckung in Anspruch nehmen wird. Es wird in dieser Richtung von der sozialdemokratischen Partei durch ihren Redner dem Bedenken Ausdruck gegeben, ob die Regierung imstande sein wird, diese Bestimmung des Gesetzes auch wirklich einzuhalten, daß heißt ob sie überhaupt über so viel Mittel in der Zukunft verfügen können, daß sie tatsächlich die Erfordernisse, die unbedingten Erfordernisse des Staates decken können. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann Sie versichern, daß

es ein bodenloser Leichtsinns einer Regierung wäre, wenn sie einfach ein solches Gesetz vorlegen würde, ohne daß sie sich selbst die Rechenschaft gibt, ob sie imstande ist, die Bestimmungen dieses Gesetzes auch einzuhalten. Ich habe schon im Finanzausschuß erklärt, daß es natürlich Verhältnisse in einem Staatswesen geben kann — wenn die Valuten eine Höhe erreichen, die man einfach nicht mehr absehen kann — durch die dann alle Grundlagen von Plänen, die aufgestellt werden, erschüttert werden. Es ist aber, glaube ich, gar nicht notwendig, immer die schlimmsten Fälle anzunehmen; um so weniger ist dies notwendig, wenn eine solche Kraftanstrengung eines Volkes vorliegt, wie sie durch den Finanzplan hervorgerufen wird. Es wurde gesagt, daß durch die Bestimmung des § 3 die Möglichkeit und die Wahrscheinlichkeit — wie es sogar gesagt wurde — eines Staatsbankerotts vorhanden ist. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wenn wir diese Bestimmung des § 3 nicht aufgenommen hätten, wenn wir einfach dem System gefolgt wären, welches darin besteht — wie ich früher gesagt habe — nur nach Maßgabe des Bedürfnisses, welches vorhanden ist — ob es jetzt, ich möchte sagen, ein eingeschränktes oder nicht eingeschränktes Bedürfnis ist — Noten zu drucken, dieser Staatsbankrott, von den hier gesprochen worden ist, unter allen Umständen eingetreten wäre. Ein Volk kann es auf die Dauer nicht aushalten, daß einfach Banknoten ohne jede Deckung gedruckt werden. Es wäre eine Frage der Zeit gewesen — vielleicht hätte es noch ein paar Monate, vielleicht ein Jahr gedauert — aber jedenfalls wäre der Staatsbankrott mit absoluter Sicherheit eingetreten. Wenn ich nun vor mir die Tatsache und die Aussicht habe, unter allen Umständen zu sterben, so werde ich selbstverständlich alles versuchen, um diesen Tod zu verhindern, auch wenn dieser Tod nur durch eine schwere, gewiß äußerst gefährliche Operation verhindert werden kann, und diese Operation ist das Versprechen, keine Noten mehr ohne Deckung in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, daß es besser ist, wenn das Volk es weiß, daß jetzt der Moment gekommen ist, wo eben keine Banknoten mehr gedruckt werden können. Es wird diese seelische Auffassung des Geldes eher eine Änderung erfahren, als wenn das Volk sieht, daß wir das alte System des Banknotendruckes einfach fortsetzen, denn in diesem Falle, glaube ich, würde jede Steuererhöhung und Steuerneuschaffung einfach ein Schlag ins Wasser sein. Schon der geehrte Herr Vorredner, Herr Minister Gürtler, hat ganz richtig gesagt, daß dieses Rennen zwischen den Ausgaben und Einnahmen eine Regierung und damit ein Volk nie gewinnen kann, weil die Zeit, die bis zu dem Zeitpunkte notwendig ist, wo die Einnahmen wirken, eben eine solche ist, daß sie länger dauert, als die Ausgaben rascher vor sich gehen.

Es ist von der Monopolstellung gesprochen und damit im Zusammenhange von dem Zeitraum von 20 Jahren gesagt worden, daß es eigentlich eine gewisse Gefahr bedeutet, im Gesetz eine solche Monopolstellung festzulegen. Die Regierung hat eben die Absicht, eine Notenbank zu schaffen, die fest fundiert dasteht, die allen Anstürmen, die zweifellos kommen werden, auch begegnen kann, und eines dieser Fundamente für die Notenbank ist die Monopolstellung. Gerade bei der psychologischen Verfassung, in der sich unsere Bevölkerung befindet, die einerseits eine gewisse Grobheit in der Auffassung des Geldwertes beinhaltet, andererseits aber auch eine gewisse Feinheit im Gefühl darstellt, ist jede Wendung in einem Gesetz über die Notenbank, die irgendwie Auslegungen zuläßt, als ob die Regierung diese Notenbank nur zum Schein ins Leben rufen würde, bereits mit dem Hintergedanken, sich irgendwie außerhalb dieser Notenbank noch Geld zu verschaffen, äußerst gefährlich. Das Weglassen des Wortes „ausschließlich“ würde in der Bevölkerung unbedingt den Eindruck erwecken, als ob die Regierung schon heute mit der Möglichkeit rechnen würde, sich irgendwo anders noch Geld zu verschaffen, um den § 3 des Gesetzes zu umgehen oder eventuell selbst Noten auszugeben, damit sie die Erfordernisse decken kann. Um die heilsame Wirkung dieser Notenbank hervorzurufen, ist es daher notwendig, daß das Wort „ausschließlich“ drinnen steht, um so mehr, als ja letzten Endes die Notenbank ein Privatinstitut ist, an dem sich inländisches und ausländisches Privatkapital beteiligt. Und es ist auch für das Ansehen dieses Instituts bei der Bevölkerung des In- und Auslandes notwendig, daß sie diese Monopolstellung tatsächlich erhält.

Bezüglich der Höhe des Aktienkapitals wurde im allgemeinen nur folgendes bemängelt: daß von den 100 Millionen Schweizer Franken, die angenommen sind, bis zur Gründung nur 60 Millionen Franken einzuzahlen sind. Es ist da in gewissem Sinne die Auffassung zutage getreten, als ob diese zweite Rate von 40 Millionen Franken eine Art Erhöhung des Aktienkapitals darstellen würde. Dem muß ich widersprechen.

Das Aktienkapital beträgt 100 Millionen Schweizer Franken, von denen 60 Millionen bei der Gründung vorhanden sein müssen, und es ist festgelegt, daß die restlichen 40 Millionen Schweizer Franken sofort nach der Gründung der Bank aufgelegt werden. Nach den Nachrichten, die wir sowohl aus dem Inlande als auch aus dem Auslande bekommen, zweifle ich nicht, daß diese Aktien im Betrage von 40 Millionen Schweizer Franken auch tatsächlich rasch ihren Absatz finden werden.

Es ist ganz gewiß richtig, daß die Frage, ob diese 100 Millionen Schweizer Franken die entsprechende Fundierung für die alte Notenmasse

sein werden, eigentlich rechnungsmäßig und theoretisch nur gelöst werden könnte, wenn eine Relation vor- genommen würde. Ich meine aber, daß jede künstlich hergestellte Relation für unsere Volkswirtschaft nicht zweckmäßig ist. Ich habe schon einmal gesagt, daß sich dieser Begriff organisch entwickeln muß. Er wird sich entwickeln sowohl durch die Gründung der Notenbank als auch durch die übrigen Maßnahmen, die der Finanzplan in Aussicht nimmt. Dann wird man ja sehen, ob sich eine solche Relation dauernd erhält, ob sie in der Volkswirtschaft Wurzeln faßt, ob sich die Volkswirtschaft bereits an eine solche Relation anpaßt. Dinge, die heute nicht beurteilt werden können, weshalb es besser ist, eine solche Relation heute noch nicht vorzunehmen.

Es ist davon gesprochen worden, daß die Regierung in diesem Gesetze bereits Teile des Bundesvermögens und der Bundeseinnahmen verpfändet; es wurde gesagt, daß die Forste, Domänen und Salinen verpfändet werden, daß, was ja auch im Gesetze steht, die Zölle für das Erträgnis verpfändet werden und es wurde hierbei dem Bedenken Ausdruck gegeben, ob die Regierung dann noch die entsprechenden Sicherheiten für den großen Kredit besitzen wird. Ich bitte zu bedenken, daß diese Sicherstellung zum Beispiel bei den Zöllen nur ein gewisses Ausmaß dieser Zölle erreicht, daß die Sicherstellung von 6 Prozent für das Aktienkapital von 100 Millionen Schweizer Franken nur sechs Millionen Schweizer Franken ausmacht, also einen Bruchteil der Zolleinnahmen darstellt. Es sind trotz der Verpfändung, die wir für dieses Noteninstitut vorgenommen haben, nach Auffassung der Regierung noch genug Sicherheiten vorhanden, um große auswärtige Kredite sicherstellen zu können.

Wir mußten aber, hohes Haus, Sicherstellungen bieten. Denn, wenn jemand an die neue Notenbank glauben muß und soll, so ist es ja die Regierung. Und wenn sie sich selbst das entsprechende Vertrauen zu dieser neuen Notenbank einflößen, wenn sie der Bevölkerung das Vertrauen zu dieser Notenbank geben will, dann muß sie alles tun, damit diese Bank auch entsprechend fundiert dasteht. Aus diesem Grunde hat sich auch die Regierung entschlossen, jene Verhältnisse, welche sie an Goldwerten noch besitzt, als Einlagen in die neue Notenbank zu überführen und nach Maßgabe ihres Bedarfes, entsprechend dem § 3 dieses Gesetzes gegen volle Deckung, welche diese Einlagen repräsentieren, neue Noten abzuschöpfen, um sie in den Verkehr zu bringen.

Es ist davon gesprochen worden, daß die Regierung bei der Schaffung der neuen Notenbank gegenüber den Banken Schwäche gezeigt hat. Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob der betreffende Herr, der von dieser Schwäche gesprochen hat, bei den Verhandlungen anwesend war, die der Herr Bundes-

kanzler und ich geführt haben. (*Abgeordneter Dr. Bauer: Das Resultat zeigt es!*) Auch das Resultat zeigt keine Schwäche. Wenn Sie wüßten, wie die Verhandlungen eigentlich gewesen sind, so hätten Sie im Gegenteile, glaube ich, die Auffassung, daß die Regierung gegen die Banken sehr energisch aufgetreten ist.

Daß die Banken die subjektive Auffassung besitzen, ein Opfer gebracht zu haben, das ihnen zu nehmen, habe ich vorläufig keinen Anlaß. Die Regierung hat aber niemals von Opfern gesprochen, die die Banken gebracht haben, in keinem Communiqué, in keiner Äußerung, in keiner Rede ist mir bekannt, daß wir davon gesprochen hätten, daß die Banken ein Opfer gebracht haben. Wenn wir von Opfern und von der Opfergleichheit gesprochen haben, so war es im Zusammenhange mit der inneren Anleihe, aber niemals im Zusammenhange mit der Gründung der Notenbank. (*Sehr richtig!*)

Meine Damen und Herren! Es ist auch gesagt worden, daß die Regierung niemals offiziell mitgeteilt hätte, daß von den 60 Millionen Schweizer Franken 40 Prozent die Banken übernehmen und für den Rest die Garantie leisten. Auch das entspricht nicht den Tatsachen. Es ist dies offiziell mitgeteilt worden, und zwar in jenem Communiqué, welches zum Ausdruck bringt, daß die Bank endgültig gegründet wurde. Da stehen ausdrücklich diese Ziffern. Ich weiß daher nicht, wieso die Regierung den Vorwurf ertragen muß, daß sie in dieser Richtung vielleicht irgendeine Vogel-Strauß-Politik betrieben hätte. (*Abgeordneter Dr. Bauer: Bis jetzt ist noch nicht mitgeteilt worden, welchen Teil dieser 40 Prozent die Großbanken übernehmen!*) Ich bitte, die Regierung hat es sich zur Aufgabe gestellt, entsprechend ihrem Plan, alle Kräfte des Staates zu diesem Werke heranzuziehen, alle, nicht nur die Großbanken, sondern auch die kleineren und kleinen Bankiers heranzuziehen, und sie überläßt es vollkommen diesen Kreisen, unter sich die Aufteilung dieser 60 Millionen Schweizer Franken vorzunehmen. Denn ich hielte es für äußerst gefährlich, wenn die Regierung hier etwa den Mittler spielen wollte, wenn sie etwa als jener Faktor auftreten wollte, der diese 60 Millionen zwischen den Banken aufteilt. Ich glaube, daß die Taktik, die die Regierung eingeschlagen hat: Ihr Banken übernimmt die 60 Millionen, die Aufteilung ist eure Sache! die richtige ist. (*Beifall.* — *Abgeordneter Dr. Bauer: Es handelt sich darum, wieviel die Großbanken wirklich leisten! Das wollten wir wissen!*) Hohes Haus! Ich stehe auf dem Standpunkte, daß diese Aktion nicht einen Kampf gegen die Großbanken bedeutet, sondern es ist eine Aktion zur Rettung des Staates. Diese tritt vor allem in den Vordergrund und dabei ist es mir ganz gleichgültig, ob die Großbanken sehr

viel, mittelmäßig viel oder wenig beitragen. Das Endziel ist die Rettung des Staates und hier handelt es sich darum, daß diese 60 und 40 Millionen auch tatsächlich aufgebracht werden. (*Abgeordneter Dr. Bauer: Aber ob sie ohne Kauf an der Börse aufgebracht werden, darum handelt es sich uns!*) Es ist ganz richtig, Herr Dr. Bauer, daß diese Möglichkeit besteht, und es finden auch über meinen Auftrag die schärfsten Kontrollen statt, um dies zu verhindern. Mehr kann man natürlich nicht machen, als daß man jetzt die Devisenpolitik der Großbanken so scharf kontrolliert, daß es fast ausgeschlossen erscheint, daß sie sich zum Zwecke der Zeichnung der Notenbankaktien an der Börse die Valuten beschaffen.

Meine Damen und Herren! Es ist unter anderem auch gesagt worden, daß die Notenbank eigentlich eine einseitige Last für den Bund darstellt, indem gegen das geringe Opfer der Banken der Bund alles einbringe, was er überhaupt hat. Ich habe schon früher davon gesprochen, daß das deshalb geschieht, damit die Bank entsprechend fundiert ist und den Ansturm, den sie zweifellos in der ersten Zeit ihrer Wirksamkeit wird bestehen müssen, vielleicht auch im Zusammenhange mit der inneren Anleihe auch tatsächlich aushalten kann.

Was die Angestellten der alten Notenbank betrifft, so erklärt sich die Regierung mit der Resolution durchaus einverstanden. Auch ihr Bestreben und ihre Auffassung geht dahin, daß die Angestellten der alten Notenbank wenn möglich von der neuen Notenbank übernommen werden sollen, daß unter allen Umständen für die alten Diener der alten Notenbank gesorgt werden muß und daß sie insbesondere entsprechende Versorgungsgenüsse erhalten. Es wird Aufgabe der Regierung sein, bei Abfassung der Statuten und bei den noch durchzuführenden Verhandlungen mit den Banken das Nötige festzulegen, damit diese Angestellten nicht nur für jetzt, sondern auch für die Zukunft tatsächlich unbedingt gesichert erscheinen. (*Beifall.*)

Hohes Haus! Ich habe auf die wesentlichsten Punkte, die in der Debatte vorgekommen sind, im Namen der Regierung geantwortet. Ich möchte zum Schlusse nur feststellen, daß jene Auffassung in der Öffentlichkeit, welche meint, es gehe ja der Finanzplan überhaupt nicht, weil er noch nicht erledigt ist, eben eine grundsätzliche ist und nur bei solchen Leuten entstehen kann, die eine sehr mangelhafte Auffassung von den Pflichten eines Volksvertreters besitzen. Denn ich glaube, daß bei einem solchen Werke, welches für die Bevölkerung so tief einschneidend ist, für die Volksvertretung Gelegenheit geboten werden muß, die Gesetze und Vorlagen genauestens zu prüfen. Ich bin aber eines Sinnes mit dem Herrn Minister Dr. Gürtler, wenn er gesagt hat, daß das Parlament in den Ausschüssen

und im Plenum außerordentlich produktiv und expeditiv gearbeitet hat. Ich weiß, meine Damen und Herren, daß der Finanzplan, den ich aufgestellt habe, auch zeitlich in gewissem Sinne terminiert ist, daß es wesentlich darauf ankommt, wann er wirklich vollständig erledigt sein wird. Ich glaube, daß erst dann, wenn die Bevölkerung und alle Kreise dieses Staates sehen werden, daß es mit diesem Finanzplan ernst ist und daß er wirklich durchgeführt wird, zweifellos jener psychologische Eindruck hervorgerufen werden wird, der bei der Auffassung, die in unserer Bevölkerung von diesem Staatswesen nun einmal herrscht, unbedingt notwendig ist. Wenn die Bevölkerung sehen wird, daß die größte Kraftanstrengung gemacht wird, wenn dies auch das Ausland sehen wird, dann ist mir nicht bange, daß der Finanzplan seine gute Wirkung haben wird, dann, meine Damen und Herren, bin ich auch überzeugt, daß wir instande sein werden, auf Grund dieses Finanzplanes weiter zu bauen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Schürff das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Schürff: Hohes Haus! Im Verlaufe der Debatte wurden zu den Anträgen des Finanz- und Budgetausschusses über die Errichtung einer Notenbank mit Ausnahme des § 7 keine Abänderungsanträge gestellt. Ich kann daher nur noch mit wenigen Worten die Annahme dieser Anträge empfehlen, weil es sich vollständig erübrigt, all den vielen Argumenten, die für die Notwendigkeit der Errichtung einer Notenbank sprechen, noch neue anzufügen. Den Zusatzantrag Allina zu § 7 bitte ich abzulehnen. Ich möchte auch bitten, nicht bloß die Anträge des Ausschusses, soweit sie sich auf die Gesetzesvorlage beziehen, anzunehmen, sondern insbesondere auch die Entschließung zu akzeptieren, welche die künftige Stellung der aktiven Angestellten der Österreichisch-ungarischen Bank sowie der Pensionisten derselben betrifft. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus um die Annahme aller Anträge des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend das Bundesgesetz über die Errichtung einer Notenbank, und gleichzeitig um die Annahme der dem Berichte beigebrachten Entschließung.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung. Die §§ 1 bis einschließlich 6 sind nicht bestritten.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 6 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Zu § 7 hat der Herr Abgeordnete Allina einen Zusatzantrag gestellt, und zwar dahingehend, daß in der vierten Zeile nach den Worten „im Publikum“ eingeschaltet werden möge: „mit Zustimmung des Hauptausschusses“.

Ich lasse zunächst über § 7 in der Fassung des Ausschusses abstimmen und bitte diejenigen Damen und Herren, welche § 7 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren, welche auch den Zusatzantrag des Abgeordneten Allina und Genossen annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Abgelehnt.

Die §§ 8, 9 und 10 sind unbestritten. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 8, 9 und 10, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1065 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Graz im Jahre 1922 aufzunehmenden Anlehens im Nennbetrage von höchstens 1000 Millionen Kronen (1103 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gürtler; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Gürtler: Hohes Haus! Gegen die Annahme des Berichtes und des Beschlußantrages des Finanzausschusses können gar keine Bedenken obwalten, weil wir ja eigentlich generaliter schon ein Gesetz gemacht haben, welches derartigen Obligationen die Pupillarsicherheit zuspricht. Hier muß der Nationalrat nur deshalb eingreifen, weil ein formales Erfordernis für das Wirksamwerden des Gesetzes fehlt, nämlich die Landesgarantie, die erst später nachgetragen werden kann. Ich bitte also das hohe Haus, dem Berichte des Finanz- und Budgetausschusses in der vorgeschlagenen Fassung die Genehmigung zu erteilen.

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 und 2, sowie Titel und Ein-

gang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Berichterstatter Dr. Gürtler: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Graz im Jahre 1922 aufzunehmenden Anlehens im Nennbetrage von höchstens 1000 Millionen Kronen (*gleichlautend mit 1103 der Beilagen*) ist auch in dritter Lesung angenommen und damit erledigt.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1094 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der 5½prozentigen Teilschuldverschreibungen des von der Oberösterreichischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Linz aufzunehmenden Anlehens im Nennbetrage von 1000 Millionen Kronen (1104 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pauly; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Pauly: Die Oberösterreichische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Linz gibt in 40 Jahren rückzahlbare Teilschuldverschreibungen im Nennbetrage von 1000 Millionen Kronen unter Garantie des Bundes und des Landes Oberösterreich heraus. Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, diesen Schuldverschreibungen die Mündelsicherheit zu gewähren, und bittet, dem angeschlossenen Gesetzentwurfe die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatler **Pauly**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Der Herr Berichterstatler beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschieht.*) Die Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Wünscht jemand dazu das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der 5 1/2 prozentigen Teilschuldverschreibungen des von der Österreichischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Linz aufzunehmenden Anlehens im Nennbetrage von 1000 Millionen Kronen (*gleichlautend mit 1104 der Beilagen*) ist auch in dritter Lesung angenommen und damit erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1002 der Beilagen), betreffend die Gewährung eines Darlehens an den Kriegsofferfonds zur Veranstaltung einer Ferienaktion für Kriegerwaisen und Invalidenkinder (*1106 der Beilagen*).

Berichterstatler ist der Abgeordnete **Steinegger**; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler **Steinegger**: Hohes Haus! Es wurde bereits im vergangenen Jahre von Seiten der Organisationen des Zentralverbandes und der christlichen Organisationen eine Aktion „Kinder aufs Land“ in vollständig einwandfreier und klagloser Weise durchgeführt. Es ist heuer das erstemal, daß Staatsmittel für diesen Zweck, wenn auch nur in bescheidenem Umfang, angesprochen werden. Die Regierungsvorlage sieht für diesen Zweck 40.000.000 K. vor. Das Gesetz selbst wird dem hohen Hause um so mehr zur Annahme empfohlen, als bereits über

die Verwendung und über die Verteilung dieses Betrages für diesen Zweck mit den Organisationen ein Einvernehmen erzielt worden ist und damit ein großer sozialer Gedanke erfüllt wird, dem alle Parteien ohne Unterschied sicher nur fördern sollen. Ich bitte das hohe Haus, das Gesetz anzunehmen.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatler **Steinegger**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Der Herr Berichterstatler beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt. Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung genehmigen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Darlehens an den Kriegsofferfonds zur Veranstaltung einer Ferienaktion für Kriegerwaisen und Invalidenkinder (*gleichlautend mit 1106 der Beilagen*) ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlagen der Bundesregierung, Nummern 1003, 1036, 1038, 1049, 1053, 1054, 1063, 1067, 1076, 1077, 1082, 1093, 1095 und 1096 der Beilagen, betreffend Nachtragskredite, Darlehensbewilligungen und Kapitalbeteiligung des Bundes (*1107 der Beilagen*).

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete **Heinl**; ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Heisl: Hohes Haus! Ich habe die Ehre über 14 Vorlagen der Bundesregierung Bericht zu erstatten. Es handelt sich um die Bewilligung von Nachtragskrediten, Darlehensbewilligungen und eine Kapitalsbeteiligung des Bundes. Die Nachtragskredite machen insgesamt einen Betrag von 7.261.990.523 K aus, an Darlehen soll ein Betrag von 500 Millionen Kronen an die Industriewerke Fischamend bewilligt werden und weiters soll sich der Bund an einer in Klosterneuburg zu errichtenden Textilwarenfabrik mit einem Betrage von 80 Millionen Kronen beteiligen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Begründung der Bundesregierung in allen Fällen gewürdigt und ich erlaube mir, namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, die angeschlossenen 14 Bundesgesetze zu genehmigen.

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Wünscht jemand dazu das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich mache aufmerksam, daß es sich hier um 14 Gesetze handelt. Wenn kein Widerspruch von seiten des Hauses erfolgt, werde ich unter Einem über diese 14 Gesetze abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diese 14 Gesetze samt Titel und Eingang annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Die Gesetze sind in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Heisl: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist mit Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dieses Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*)

Die Bundesgesetze, Nummern 1003, 1036, 1038, 1049, 1053, 1054, 1063, 1067, 1076, 1077, 1082, 1093, 1095 und 1096 der Beilagen, betreffend Nachtragskredite, Darlehensbewilligungen und Kapitalsbeteiligung des Bundes, sind auch in dritter Lesung angenommen und damit erledigt.

Wir haben übersehen den vierten Punkt der Tagesordnung vorzunehmen, das ist der Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (887 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Unterstützung von im Auslande wohnenden österreichischen Kriegsbeschädigten, -witwen und -waisen (1105 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinegger; ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Steinegger: Hohes Haus! Den im Auslande wohnenden österreichischen Kriegsbeschädigten, -witwen und -waisen werden die Renten in österreichischen Kronen ausbezahlt. Bei der großen Differenz zwischen der Inlands- und Auslandsvaluta sind natürlich diese Beträge so geringfügig, daß außerdem noch eine außerordentliche Unterstützung notwendig ist. Die Regierung hat für diese Zwecke den Betrag von zehn Millionen Kronen zur Verfügung gestellt, der vom Ausschusse verständlich mit der Regierung auf 20 Millionen erhöht worden ist.

Das Gesetz, das aus drei Paragraphen besteht, regelt die Einreihung dieser Summe in das Budget und erteilt dem Bundesminister für soziale Verwaltung die Ermächtigung, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen die Verteilung dieser 20 Millionen Kronen nach den Regeln, wie sie für diese Zwecke im Inlande gelten, durchzuführen. Ich stelle im Auftrage des Ausschusses den Antrag, das hohe Haus möge dem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Wünscht jemand dazu das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 1 bis einschließlich § 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Steinegger: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist mit Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dieses Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*)

Das Bundesgesetz, betreffend die Unterstützung von im Auslande wohnenden österreichischen Kriegsbeschädigten, -witwen und -waisen, ist auch in dritter Lesung angenommen und damit erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge des Abgeordneten Witternigg und Genossen (943 der Beilagen) und Dr. Ramek, Neuhofer, Geiskler, Otto Mayr und Genossen (956 der Beilagen), betreffend die Verstaatlichung der öffentlichen zweiklassigen Handelsschule in Salzburg (1108 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Witternigg; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Witternigg**: Hohes Haus! Die zweiklassige öffentliche Handelsschule in Salzburg kämpft seit zwei Jahren um ihren Bestand. Die wirtschaftliche Not hat auch diese Schule in Mitleidenschaft gezogen. Die Anstalt steht vor ihrer Betriebseinstellung. In dieser Not haben wir uns an die Nationalversammlung um Hilfe gewendet. Die Hilfe zur Aufrechterhaltung der Schule soll darin bestehen, daß der Bund diese zweiklassige Schule verstaatlicht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Er konnte dem Wunsche aus präjudiziellen und finanziellen Gründen nicht Rechnung tragen und hat den Antrag auf Verstaatlichung abgelehnt. Hingegen wurde ein Antrag angenommen, der besagt, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, der zweiklassigen Handelsschule in Salzburg eine angemessene Subvention zu gewähren, welche bei entsprechender Heranziehung der autonomen Faktoren die Erhaltung dieser Schule für das kommende Jahr sichergestellt. Man will durch diese Subvention die Aufrechterhaltung dieser Schule ermöglichen. Wir hegen den Wunsch, daß entsprechend dieser Resolution die Bundesregierung eingreift und die Handelsschule durch ihre Hilfe aufrechterhält. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses anzunehmen.

Präsident **Dr. Dinghofer**: Zum Worte gemeldet ist der Abgeordnete Neuhofer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Neuhofer**: Hohes Haus! Der Antrag, den ich gemeinsam mit dem Abgeordneten Witternigg bezüglich der Verstaatlichung der Handelsschule in Salzburg gestellt habe, hat schon lange die kompetenten Faktoren beschäftigt, um einem Übelstand abzuhelpen, der auf die Dauer nicht mehr auszuhalten ist. Es ist ein gewisses Bettelsystem, wenn man bei so wichtigen Angelegenheiten, wie es die Verstaatlichung einer Handelsschule ist, immer zur Regierung kommen muß, um im Subventionswege eine Handelsschule wie die in Salzburg aufrechterhalten zu können. Gerade in dieser Zeit sollte die Regierung bezüglich der Heranbildung von gewerblichen und Handelskräften, welche für die Zukunft so ausgebildet werden sollten, um allen Anforderungen der Zeit gerecht zu werden, von Staats wegen aus dasjenige leisten, um die Lehrkräfte so entlohnen zu können, daß sie sich ihrer Aufgabe entsprechend hingeben können. Wir haben daher mit Befremden gehört, daß der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag auf Verstaatlichung der Handelsschule in Salzburg abgelehnt und sich wieder nur auf eine Subvention für die Lehrkräfte eingestellt hat. Es ist dies umso bedauerlicher, als drei von den fünf Lehrkräften, die an dieser Handelsschule Unterricht erteilen, bereits verstaatlicht sind und es der Bundesregierung gerade auf diese zwei Lehrkräfte ankommt, die bisher nicht aus Bundesmitteln entschädigt werden. Es ist richtig, daß auch die Regierung heute unter schweren Umständen zu kämpfen hat und daß daher im Finanzplan der Regierung vorgesehen ist, daß alle unnötigen Ausgaben, die von der Regierung verlangt werden, unterbleiben müssen. Es ist aber bedauerlich, daß gerade bei einer solchen Sache das Sparsystem Platz greift. Wir müssen uns selbstverständlich einstweilen damit zufrieden geben, daß die Verstaatlichung nicht gänzlich durchgeführt wird, daß wir uns auf die Subvention einstellen und die Lehrkräfte bezüglich ihrer Sicherstellung auf die Zukunft vertrauen müssen. Ich kann aber schon heute nicht umhin, von dieser Stelle aus zu erklären, daß wir in Zukunft wieder, vielleicht schon in allernächster Zeit, neuerdings an die Regierung herantreten werden, um, wenn auch schon nicht die ganze Verstaatlichung der Handelsschule in Salzburg, so doch zu verlangen, daß wenigstens sämtliche Lehrkräfte verstaatlicht werden. Die Handelskammerumlagen in Salzburg haben eine solche Höhe erreicht, daß wir sie nicht lange Zeit mehr werden leisten können. Die Handelskammerzuschläge zur Erwerbesteuer betragen jetzt bereits 100 Prozent und die Subventionen der Stadt Salzburg, des Landes Salzburg und anderer Körperschaften reichen nicht aus, um die Lehrkräfte, die sich alle Mühe geben, soweit zu bringen, daß sie ein auskömmliches Dasein führen können. Wir werden daher neuerdings gezwungen sein zu ver-

langen, daß diese Lehrkräfte aus Bundesmitteln standesgemäß entschädigt werden. Da wir jetzt vorläufig von dem Finanz- und Budgetausschusse nicht mehr erreicht haben als eine Subvention aus Bundesmitteln neben den Subventionen der anderen lokalen Faktoren, um die Schule für das Schuljahr 1922/23 sicherzustellen, so ersuche ich die geehrten Parteien des hohen Hauses, wenigstens für diese Zusage des Finanz- und Budgetausschusses zu stimmen. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Clessin; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Clessin: Hohes Haus! In der heutigen Nationalratssitzung sind mit dem hier schon so oft gesehenen Eilzugstempo eine ganze Reihe von ziemlich wichtigen Gesetzen erledigt worden. Da hätte man wohl erwarten können, daß auch einem, wenigstens nach meinem Dafürhalten vollberechtigten Verlangen der Salzburger, welches dahin geht, die zweiklassige öffentliche Handelsschule zu verstaatlichen, Rechnung getragen worden wäre. Dem ist aber leider nicht so.

Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat gesagt, daß die Stellung des Finanzausschusses bei ihm Befremden erregt habe. Ich muß sagen, daß mich das Befremden meines unmittelbaren Herrn Vorredners befremdet hat (*Heiterkeit*), und zwar aus folgendem Grunde: Es liegen zwei Initiativanträge der beiden großen Parteien vor, und zwar zeitlich zuerst der Initiativantrag meines sehr verehrten Herrn Kollegen Witternigg aus dem Lande Salzburg und zeitlich bald darauf der Initiativantrag der Kollegen von Salzburg Dr. Ramek, Reuhöfer, Geisler und Mayr in ganz derselben Angelegenheit. In beiden Anträgen wird übereinstimmend an den Nationalrat das Verlangen gestellt, daß die Handelsschule in Salzburg der Verstaatlichung zugeführt werden soll. Ich als Vertreter der dritten und kleinsten Partei habe es bei dieser Sachlage nicht für notwendig erachtet, auch meinerseits einen solchen Antrag einzubringen, denn ich glaubte, es würde genügen, wenn ich im Finanzausschusse dieses von den beiden großen Parteien, als vollkommen berechtigt anerkannte Begehren unterstützen würde. Nun habe ich aber im Finanzausschusse mit Befremden wahrnehmen müssen, daß zuerst von jener Partei, von der der Initiativantrag ausgegangen ist, und zwar der sozialdemokratischen Partei, dahin gesprochen wurde, daß man aus präjudiziellen Gründen die Verstaatlichung nicht vornehmen könne. Es hat da ein Herr der sozialdemokratischen Partei gemeint, es gehe nicht gut an, daß man um des Vorteiles einiger Salzburger Bonzen in der Handelskammer willen die Schule

verstaatlichen, damit sich diese Herren einen billigen Nachwuchs sichern. Ich habe als Kenner der Salzburger Verhältnisse sofort darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um eine private Handelsschule dreht, sondern um eine öffentliche Handelsschule und sogar um eine solche, die eine Pflichtschule ist; denn die Salzburger Handelsschule muß bestehen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie als Pflichtschule mehr als zweihundert Schüler unterrichtet, die diese Schule in ihrer Eigenschaft als gewerbliche Fortbildungsschule besuchen und besuchen müssen. Außerdem unterrichtet diese Schule noch weitere 200 andere Schüler. Wenn eine Schule 400 Schüler unterrichtet, wenn eine Schule für 200 Schüler Pflichtschule ist, glaube ich, kann doch absolut nicht davon gesprochen werden, daß wir Salzburger eine Aktion ins Werk setzen wollen, die um des Vorteiles einiger Bonzen aus der Salzburger Handelskammer willen die Lasten einer Schule dem Staate aufwälzen will.

Ich bin diesen Argumenten von der sozialdemokratischen Partei sachlich gegenübergetreten und sie sind auch, glaube ich, eingesehen worden. Ich muß aber wieder das Wort „Befremden“ gebrauchen; es hat mich wieder sehr befremdet, daß nunmehr von der christlichsozialen Partei ein Mitglied, und zwar Kollege Miklas, den Antrag gestellt hat, die Verstaatlichung abzulehnen und dafür der Handelsschule nur eine Subvention in dem Ausmaße zu gewähren, daß sie über das nächste Jahr ihr Leben fristen kann.

Hohes Haus! Wenn Beispielsfolgerungen gefürchtet werden, wenn man der Verstaatlichung der Handelsschule überhaupt nicht näher treten will, so kann man darüber verschiedenen Sinnes sein. Aber in diesem Falle handelt es sich nicht um eine private Handelsschule, bezüglich deren in andern Städten Verstaatlichungsaktionen schweben, es handelt sich hier — um es nochmals zu wiederholen — um eine öffentliche Handelsschule, die mit Rücksicht auf ihren Charakter als gewerbliche Fortbildungsschule Pflichtschule ist.

Ferner stehe ich auf dem Standpunkte, daß es ganz verfehlt war, wenn man in früherer Zeit davon ausgegangen ist, daß die Heranbildung des Nachwuchses in gewerblicher Beziehung oder in kaufmännischer Hinsicht den lokalen Faktoren zu überlassen sei. Mit dieser Auffassung muß eben in Zukunft gebrochen werden, denn es ist zweifellos nicht Sache irgendeiner Gemeinde, auch nicht Sache irgendeines Landes, dafür zu sorgen, daß unser gewerblicher, daß unser kaufmännischer Nachwuchs entsprechend tüchtig wird, sondern es ist in erster Linie Aufgabe des Staates dies zu tun. Der Staat hat ja in allererster Linie ein Interesse daran, tüchtige Steuersubjekte oder Steuerobjekte zu bekommen und nicht die betreffende Gemeinde. Denn

der Staat ist es auch, der aus dem betreffenden Steuersubjekte dann seine Steuern herauszieht und die lokalen Faktoren müssen sich lediglich mit Umlagen begnügen. Aus diesem Grunde wird man wohl oder übel dazukommen müssen, alle derartigen Pflichtschulen, insofern sie sich auf gewerbliche oder kommerzielle Fächer beziehen, allmählich in staatliche Schulen umzuwandeln.

Wenn man ein derartiges Verlangen an die Regierung stellt, blickt man gewöhnlich nach andern Ländern und man trachtet darnach, Beispiele zu finden; und da sehe ich aus dem Initiativantrag meines Kollegen Dr. Ramek, daß beispielsweise das Land Oberösterreich im letzten Jahre sehr begünstigt worden ist, da lese ich, daß im Jahre 1921, also im Vorjahr, in Oberösterreich die Handelsakademie verstaatlicht worden ist. *(Abgeordneter Hauser: Akademie!)* Ich habe gesagt, Handelsakademie.

Aber ich lese, daß auch an der Handelsschule in Wels, das gehört auch zu Oberösterreich, drei Lehrkräfte übernommen worden sind. *(Zwischenrufe.)* Ferner ist vor kurzem ebenfalls über einen Initiativantrag hier im Hause verhandelt worden, demzufolge die Regierung mit dem allerdings schon lange versprochenen Bau des Realgymnasiums beginnen soll. *(Abgeordneter Hauser: Allerhöchste Zeit!)* Ich gebe zu, daß es allerhöchste Zeit ist. Aber wenn es noch eine Steigerung für das „allerhöchst“ geben würde, würde ich sagen, daß das „aller-allerhöchst“ für die Handelsschule in Salzburg zutreffen würde. *(Beifall.)* Denn, meine Herren, die Sache steht so — jetzt spreche ich einmal nicht sarkastisch . . . *(Abgeordneter Hauser: Nicht unlauterer Wettbewerb!)* Nicht unlauterer Wettbewerb, sondern ich spreche ganz so, wie die Sache liegt — daß die Lehrkräfte in Salzburg, welche noch nicht verstaatlicht sind, ein Gehalt bekommen, welches weitaus nicht dem Gehalt entspricht, das ihre verstaatlichten Kollegen erhalten. Das ist ja gewöhnlich der Fall. Und dieses Gehalt bekommen sie um Monate verspätet. Meine Damen und Herren! Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß sich diese nicht verstaatlichten Lehrkräfte und daß sich die Externisten einfach für den Dienst in der Handelsschule in Zukunft nicht mehr finden werden. Die Salzburger Kammer hat einen 100prozentigen Zuschlag zur Erwerbsteuer einheben müssen, nur um diese Handelsschule weiter zu alimentieren. Und sie hat für das laufende zweite Semester nur wegen dieser Handelsschule ein Darlehen von zwei Millionen Kronen aufgenommen. Jetzt aber ist die Geduld dieser lokalen Faktoren zu Ende, weil sie eben nicht in der Lage sind, die Mittel für diese Schule — ich sage nochmals, es ist eine Pflichtschule — weiter aufzubringen. Und so wurde von dem Kuratorium der Salzburger Handelsschule der Beschluß gefaßt, daß, wenn die

Verstaatlichung nicht erfolgt, die Schule aufgelassen wird. Das hat nun zur Folge, daß selbstverständlich die Lehrkräfte, welche noch nicht verstaatlicht sind, sich um eine andere Stelle umsehen müssen und daß sich auch die beiden andern verstaatlichten Lehrkräfte mit dem gewiß sehr verständlichen Gedanken tragen, in den Ruhestand zu treten, um anderswo ersprießlicher wirken zu können.

So, hohes Haus, liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit. Es wird mir natürlich nicht gelingen, die beiden großen Parteien umzustimmen. Ich tröste mich nur mit dem Gedanken, daß der Nationalrat, was die Salzburger Handelsschule anbelangt, in dieser Sitzung nicht das letzte Wort gesprochen haben wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Witternigg das Schlußwort.

Berichterstatter Witternigg: Hohes Haus! Ich wollte als Berichterstatter ursprünglich auf das Schlußwort verzichten, ich bin aber doch gezwungen, zu dieser Sache noch einige Worte zu sagen. Im Finanz- und Budgetausschuß hat, wie ich als Berichterstatter selbst sagte, eine Reihe von Abgeordneten zu dieser Sache Stellung genommen, ein Beweis, daß man die Sache ernst genommen hat. Die Regierung hat durch den Vertreter des Finanzministeriums, Sektionschef Joas, gesprochen, der erklärt hat, es sei der Regierung aus präjudiziellen Gründen unmöglich, diesem Wunsche, dieser Forderung Rechnung zu tragen. Der Unterrichtsminister, der ebenfalls anwesend war, erklärte, als Schulmann wäre er für die Verstaatlichung. Die Sozialdemokraten erklärten: Wir sind aus prinzipiellen Gründen für die Verstaatlichung aller Schulen. Da aber die hohe Regierung erklärte, sie könnte es nicht machen, mußten wir uns selbstverständlich diesen Forderungen der Regierung unterordnen. *(Abgeordneter Clessin: Schwache Opposition!)* Der Finanz- und Budgetausschuß hat nun unseren Antrag, den wir als Salzburger gestellt haben, abgelehnt. Der Wunsch und die Forderung, daß die Schule verstaatlicht werden soll, bleibt aufrecht. Es ist aber mehr nicht zu erreichen gewesen. Wir haben uns gesagt: Der Sperling in der Hand ist uns lieber als die Taube auf dem Dach. Infolgedessen bitte ich, die Resolution anzunehmen. *(Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die dem Antrage des Finanz- und Budgetausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (849 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über den Voranschlag der Industriewerke des Bundes in Wöllersdorf für das erste Halbjahr 1922 und über die Vorlage der Bundesregierung (1044 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Gewährung eines Darlehens an die „Wöllersdorfer Werke N. G.“ (1114 der Beilagen).

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Heintl als Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Heintl**: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über 1114 der Beilagen zu berichten. Es handelt sich hier um zwei Bundesgesetze. Das erste Bundesgesetz betrifft den Voranschlag der Industriewerke in Wöllersdorf für das erste Halbjahr 1922. Es handelt sich hier um einen reinen Nachtragskredit, der für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1922 notwendig war. Er beträgt 6.625.799.500 K.

Das zweite Gesetz ist auf Grund des Vertrages notwendig, den die Staatsregierung mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Union geschlossen hat, der vorsieht, daß für das zweite Halbjahr 1922 ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 3.900.000.000 K zur Verfügung gestellt wird. Außerdem sieht dieses zweite Bundesgesetz vor, daß die fertigen Fabrikate, die in Wöllersdorf liegen, im Ausmaße von 600 Millionen Kronen zum kommissionsweisen Verkaufe gelangen. Es wurde die Regierung in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses gefragt, in welchem Ausmaße Vorräte in Wöllersdorf vorhanden seien, da über diese Vorräte in der Öffentlichkeit geradezu märchenhafte Angaben kursieren.

Nach den amtlichen Mitteilungen der Bundesregierung betragen diese Vorräte ungefähr acht bis zehn Milliarden, sind also nicht annähernd so groß, wie in der Öffentlichkeit geschildert wird. Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, beide Gesetzentwürfe zum Beschlusse zu erheben.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das erste Gesetz, § 1 und § 2 sowie das zweite Gesetz, § 1 bis einschließlich § 3 samt den Titeln und Eingängen der beiden Gesetze annehmen

wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Berichterstatter **Heintl**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die beiden Gesetze auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

Die beiden Bundesgesetze, nämlich das Bundesgesetz, betreffend den Voranschlag der Industriewerke des Bundes in Wöllersdorf für das erste Halbjahr 1922 sowie das Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Darlehens an die „Wöllersdorfer Werke N. G.“ (*gleichlautend mit 1114 der Beilagen*), sind auch in dritter Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1080 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über den Anbau von Tabak in Hausgärten zur Deckung des Eigenbedarfes (1115 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eisenhut; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Eisenhut**: Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Bundesgesetz über den Anbau von Tabak in Hausgärten zur Deckung des Eigenbedarfes, zu berichten. Als durch die wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahre 1919 es der Tabakmonopolverwaltung nicht möglich war, genügend Rauchtabak zu beschaffen, wurde über Anregung der Nationalversammlung durch eine Verordnung gestattet, Tabakpflanzen in Hausgärten anzubauen, so daß die Leute nicht be-
anstandet, die Pflanzen, die eventuell mehr gebaut werden, nicht ausgerissen und die Leute deshalb auch nicht zu Gefängnisstrafen verurteilt werden sollen. Die Situation hat sich seither wohl etwas gebessert, es ist schon mehr Tabak vorhanden, aber trotzdem ist es noch immer notwendig, daß Tabak in den Hausgärten angebaut wird. Die Monopolverwaltung steht daher auf dem Standpunkte, daß für das

heurige Jahr der Anbau noch gestattet werden soll. Er muß selbstverständlich noch gestattet werden, da das Gesetz ja viel zu spät kommen würde; denn die Leute haben im Vertrauen auf die Verordnung bereits Tabak angebaut. Das Gesetz sieht vor, daß nur 20 Pflanzen für jede im Haushalte versorgte männliche Person über 18 Jahre angebaut werden dürfen.

Im Motivenbericht ist gesagt, daß die Regierung dafür sorgen wird, daß nicht mit der größten Strenge vorgegangen wird und daß die Pflanzen nicht ausgerissen werden. Es ist notwendig, daß das auch zur Durchführung kommt, damit die Leute, die in gutem Glauben den Tabak angebaut haben, nicht schikaniert werden. Die Regierung beabsichtigt, im Jahre 1923 den Anbau von Tabak nicht mehr zu gestatten, weil sie der Meinung ist, daß bis dorthin genügend Tabak beschafft werden kann. Über diese Frage muß selbstverständlich noch gesprochen werden, es müssen alle Bedingungen eintreten, denn sonst könnte es sich speziell die Landwirtschaft nicht bieten lassen, daß eine Erlaubnis, die sie durch einige Jahre besessen hat, abgeschafft und sie nicht genügend mit Rauchtabak versorgt wird, den sie für die Arbeiter braucht, die im Sommer vielfach rauchen, um den Durst zu löschen. Das Gesetz besagt, daß im Jahre 1922 nur 20 Pflanzen gebaut werden dürfen, daß aber diejenigen, die mehr gepflanzt haben, nicht mit Schikanen bedroht werden. Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzesentwurf unverändert angenommen und ich beantrage daher namens des Finanz- und Budgetausschusses, dem angeschlossenen Gesetzesentwurf die Zustimmung zu erteilen. (*Bravo! Bravo!*)

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich Spezial- und Generaldebatte unter Einem vornehmen.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Geisler; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Geisler: Hohes Haus! Dem Motivenberichte zu dieser Vorlage ist zu entnehmen, daß es der Staatsmonopolverwaltung im Jahre 1919 infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich war, den Rauchern genügende Mengen von Tabakforten zur Verfügung zu stellen, weshalb die Regierung von der Nationalversammlung aufgefordert wurde, die Anpflanzung von Tabakpflanzen in den sogenannten Hausgärten zu bewilligen.

Nun möchte ich mir zu dem vorliegenden Antrage einen Abänderungsantrag zu stellen erlauben:

„Im § 1, Absatz 1, zweite Zeile wäre an Stelle der Jahreszahl 1922 die Jahreszahl 1923 einzusetzen.“

Ich begründe diesen meinen Antrag kurz mit dem Hinweis darauf, daß es doch unmöglich ist, daß alle die kleinen Tabakpflanzler, Schrebergärtner usw. jetzt, wo wir schon inmitten des Sommers stehen, ihre Pflanzen erst anmelden und auf die Bewilligung des Finanzministeriums vielleicht monatelang warten sollen, während welcher Zeit man nicht weiß, was mit den Pflanzen eigentlich geschehen wird. Ich gestatte mir also diesen Antrag zu überreichen.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Geisler hat den Antrag gestellt, im § 1 an Stelle der Jahreszahl 1922 die Jahreszahl 1923 zu setzen. Der Antrag ist genügend unterstützt, steht daher in Verhandlung.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Eisenhut: Hohes Haus! Ich persönlich bin ja der Anschauung, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Geisler anzunehmen wäre, als Berichterstatter kann ich mich ihm aber selbstverständlich nicht anschließen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Zu § 1 liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Geisler vor, daß an Stelle der Jahreszahl 1922 die Jahreszahl 1923 zu setzen sei. Ich werde daher zunächst über § 1 in der Fassung des Ausschusses mit Weglassung der Ziffer 1922 abstimmen lassen und bitte diejenigen Damen und Herren, die diese Fassung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Geisler. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche für die Einsetzung der Jahreszahl 1923 sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen. (*Abgeordneter Sever: Das ist eine schöne Arbeit, einen Antrag in der letzten Minute hereinschmeißen, wo niemand mehr zum Worte gemeldet ist! Das ist eine neue Geschäftsgebarung! Das ist eine Unanständigkeit! — Zwischenrufe. — Abgeordneter Sever: Es ist eine Unanständigkeit, die Sie da verüben, es ist gegen jeden parlamentarischen Takt, wie Sie ihre Geschäfte da machen wollen! — Abgeordneter Witternigg: Es ist ein Überfall, ein jesuitischer Dreh! — Gelächter und Zwischenrufe.*)

Die dritte Lesung werden wir in der nächsten Sitzung vornehmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Schlesinger, Tusch, Probst und Genossen (810 der Beilagen), auf Förderung des weiblichen Mittelschulstudiums, und den Antrag der Abgeordneten Emmy Stradal, Dr. Angerer, Pauly und Genossen, (166 der Beilagen), betreffend die staatliche Subvention der österreichischen Mädchenmittelschulen (1092 der Beilagen).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Schlesinger; ich bitte sie die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin **Schlesinger**: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, zwei Anträge zu vertreten, und zwar einen Antrag, der von meiner Partei gestellt worden ist, und einen, den die Abgeordnete Stradal, Dr. Angerer, Pauly und Genossen gestellt haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der alte Staat eine schwere Unterlassungssünde begangen hat, indem er das weibliche Mittelschulwesen ganz und gar der privaten Initiative überließ. Es wurde nicht eine einzige öffentliche Mädchenmittelschule gegründet. Durch die Veränderungen in unserem wirtschaftlichen Leben, infolge der Bedrängnisse in allen Volksschichten ist auch die geistige Berufsarbeit der Frauen so rapid vorgeschritten, daß das Bedürfnis nach einer Mittelschulausbildung der Mädchen ein immer unabwiesbareres wurde. Der Unterstaatssekretär Glöckel, der nach dem Umsturz zuerst das Unterrichtswesen zu leiten hatte, konnte diesem Notstand nicht anders abhelfen. (Große Unruhe.)

Präsident Dr. **Dinghofer** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, die Frau Berichterstatterin kann sich nicht verständlich machen. Ich bitte doch Rücksicht zu nehmen!

Berichterstatterin **Schlesinger** (fortfahrend): als indem er eine Anzahl von staatlichen Mittelschulen, die für Knaben errichtet sind, auch für weibliche Schüler geöffnet hat. Es lag aber die Gefahr nahe, daß dadurch die privaten Mädchenmittelschulen, die bisher bestanden und einzig durch private Initiative und aus privaten Mitteln erhalten wurden, nun noch mehr in Notlage geraten. Es hat sich daher als notwendig erwiesen, die Existenz dieser Schulen dadurch zu ermöglichen, daß ihnen eine staatliche Subvention zuteil wird. Diese Subvention ist aber nicht entsprechend der Geldentwertung erhöht worden, so daß die Mädchenmittelschulen in immer größere Bedrängnis geraten mußten.

Der Herr Unterstaatssekretär Glöckel wollte diesem Übelstande wenigstens dadurch teilweise ab-

helfen, daß er eine Anzahl privater Mädchenmittelschulen zu verstaatlichen bestrebt war, und zwar kamen drei Anstalten in Wien und zwei weitere in den Bundesländern in Betracht. Die Unterhandlungen waren schon sehr weit gediehen, als die erste Regierung einer folgenden Platz machte. Bei der neuen Unterrichtsverwaltung ist der Plan der Verstaatlichung der fünf Anstalten wieder in Vergessenheit geraten. Wir haben uns daher veranlaßt gesehen, einen Antrag auf Verstaatlichung dieser fünf Anstalten zu stellen. Ich habe mich aber im Ausschusse für Erziehung und Unterricht dazu entschlossen, diesen Antrag den Wünschen der Lehrerschaft an den privaten Mädchenmittelschulen entsprechend zu modifizieren, und zwar nicht mehr die Verstaatlichung dieser fünf einzelnen Lehranstalten zu fordern, sondern dafür einzutreten, daß die ganze Verstaatlichungsaktion des weiblichen Mittelschulwesens — und etwas anderes bleibt uns ja nicht übrig als eine solche Verstaatlichungsaktion — in schnellerem Tempo vorgenommen wird. Ich habe im Unterrichtsausschusse beantragt und dazu die Genehmigung aller drei Parteien sowie auch die Zustimmung des Herrn Unterrichtsministers gefunden, daß zu Beginn des nächsten Schuljahres sämtliche Lehrkräfte an Mädchenmittelschulen, die bisher noch nicht verstaatlicht worden sind, in den Staatsdienst übernommen werden.

Ferner hat die Unterrichtsverwaltung in den letzten zwei Jahren je eine der untersten Klassen der Mädchenmittelschulen verstaatlicht, so daß das Schulgeld in diesen Klassen nicht höher war, als an den staatlichen Mittelschulen. Mein Antrag ist dahin gegangen, daß nun im nächsten Schuljahre nicht eine weitere Klasse, sondern statt dessen zwei weitere Klassen zu verstaatlichen sind. Auch dieser Antrag hat allgemeine Zustimmung im Schul- und Unterrichtsausschusse gefunden.

Es hat sich aber auch erwiesen, daß, wenn man das Zusammenbrechen der privaten Anstalten, die bisher so verdienstvoll eine vom Staate offengelassene Lücke ausgefüllt haben, verhindern will, die Subventionen, die diesen Anstalten bisher zugeflossen sind, bedeutend erhöht werden müssen. Der Antrag der Frau Stradal und Genossen fordert, daß eine Subvention von mindestens sieben Millionen Kronen gegeben werden soll. Seit dieser Antrag aber eingebracht wurde, ist die Geldentwertung in Riesenschritten vorwärtsgesgangen, so daß sich eine bestimmte Ziffer nicht mehr angeben läßt, sondern der Antrag des Unterrichtsausschusses dahingeht, daß die privaten Mittelschulen entsprechend der Geldentwertung ausreichend zu subventionieren sind. Wenn dies geschieht, so wird damit gleich einem Bedenken begegnet, das von verschiedenen Seiten, auch von Frau Stradal selbst, eingewendet worden ist, daß nämlich, wenn die Staatsschulen den

Mädchen geöffnet sind, die Eltern sich, verlockt durch das billigere Schulgeld, dazu verleiten lassen könnten, alle Mädchen in die Staatschulen zu schicken, so daß die bisher privaten Mädchenschulen zugrunde gehen müßten.

Hohes Haus! Es fällt mir nicht ein, hier auf die Frage der Koedukation eingehen zu wollen. Das ist eine umstrittene Frage, aber wir brauchen sie hier durchaus nicht zu entscheiden. Auch wenn die privaten Mädchenmittelschulen in Staatsbesitz übergehen, auch wenn sie erhalten werden, so werden sie in absehbarer Zeit doch niemals genügen, um alle die Schülerinnen aufzunehmen, die jetzt des Mittelschulunterrichtes bedürftig sind. Andererseits ist der Staat nicht imstande, neue Mittelschulen zu errichten, so daß wir noch sehr lange unbedingt darauf angewiesen sein werden, einen Teil unserer Mädchen an den Knabenmittelschulen mitunterrichten zu lassen. Man mag über die Koedukation denken, wie man will, man wird um diese Notwendigkeit nicht herumkommen, die auch von allen Teilen anerkannt wird.

Aber aus dieser Notwendigkeit ergibt sich eine andere Notwendigkeit, und zwar die pädagogische Notwendigkeit, an solchen Anstalten, die von Knaben und Mädchen besucht werden, nicht nur männliche, sondern auch weibliche Lehrkräfte zu beschäftigen. Auch darin haben nicht nur bei den letzten Verhandlungen, sondern seit Jahren schon alle Parteien des Schulausschusses übereingestimmt. Der frühere Unterrichtsminister Breisky hat wiederholt die Durchführung all dieser Reformen versprochen, er hat auch versprochen zu veranlassen, daß an den gemischten Schulen weibliche Lehrkräfte beschäftigt werden. Es ist beim bloßen Versprechen geblieben. Wir haben keinen Anlaß anzunehmen, daß der Herr Unterrichtsminister Dr. Schneider, der ebenso wie Herr Breisky allen diesen Reformforderungen lebhaft zugestimmt hat, sich der Durchführung dieser Reformen entziehen wird. Es wird aber gewiß seinen Eifer für die Sache sehr beflügeln und erhöhen, wenn das hohe Haus sich unseren Antrag zu eigen macht.

Ich glaube, es hieße die männliche Lehrerschaft an den Mittelschulen beleidigen, wenn man etwa annehmen wollte, daß von ihrer Seite gegen diese von allen interessierten Kreisen, von der Elternschaft und vom Schul- und Unterrichtsausschusse, anerkannte pädagogische Notwendigkeit Einspruch erhoben werden würde. Es hieße diese Herren beleidigen, wenn man annehmen wollte, daß sie ihre Standesinteressen jemals über die Interessen der Schüler und Schülerinnen setzen wollten. Aber ich glaube auch, daß die Gefahr für diese Herren nicht sehr groß ist. Vorläufig haben wir leider nicht einen Überschuß an weiblichen Mittelschullehrern, sondern einen großen Mangel. Die traurigen Zustände

auf dem Gebiete des Mädchenmittelschulstudiums haben die jungen Studierenden so sehr entmutigt, daß sich im Laufe der letzten sechs, acht Jahre fast kein Mädchen diesem Gebiete zugewendet hat, so daß wir also nur mit der älteren Lehrerschaft in nächster Zeit zu rechnen haben. Ein übergroßer Andrang von Frauen zu den Staatschulen wird nicht stattfinden. Wo sich aber eine geeignete erfahrene Lehrerin findet, dort müssen wir auf das entschiedenste die Forderung aufstellen, daß die Mädchen, die heute gezwungen sind, Anstalten zu besuchen, die auch von Knaben besucht werden, der weiblichen Lehrerin nicht entbehren. Alle diese Forderungen sind mit seltener Einhelligkeit von allen Parteien beschlossen, von dem Vertreter der Regierung im Ausschusse begrüßt worden und ich bitte um deren Annahme. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet die Frau Abgeordnete Stradal; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Stradal: Hohes Haus! Ich freue mich, daß endlich der Moment gekommen ist, in dem einer der ersten und bedeutendsten Wünsche, die wir Frauen gehegt haben, erfüllt wird. Die Fortbildung der Mädchen wird nicht wie bisher der privaten Fürsorge und einem bloßen Subventionswesen des Staates, also mehr oder weniger wieder einem bloßen Geschenk überlassen bleiben, sondern es wird endlich der erste Schritt getan, um mit diesem unwürdigen Zustand aufzuräumen. Der vorliegende Antrag bezweckt, die Übernahme sämtlicher weiblichen Mädchenmittelschullehrer in den Staatsdienst, so daß nicht langsam und tropfenweise nach endlosen Verhandlungen, welche die Auswahl unter den betreffenden Lehrerinnen jeden Monat oder jedes halbe Jahr mit sich bringt, sondern daß mit einem Schlag endlich Ordnung geschaffen werde, und damit auch den Staat jedenfalls moralisch und finanziell in eine günstigere Position der ganzen Sache gegenüber zu bringen.

Ich freue mich auch ganz besonders, daß es ein Schritt ist, den wir Frauen alle gemeinsam machen, und daß der Antrag, der hier vorliegt, alles beinhaltet, was hauptsächlich von seiten der Mädchenmittelschullehrerinnen, die Jahre bittersten Kampfes und bitterster Not durchgemacht haben, gewünscht und immer befürwortet worden ist. Wir hoffen aber auch, daß dieser einstimmige Beschluß, der gefaßt worden ist, an jenen Anstalten, in denen heute noch, notgedrungen Mädchen an Knabenmittelschulen unterrichtet werden, auch die weibliche Lehrkraft zur Geltung zu bringen, überall Billigung findet und daß das hohe Haus auch diesem Ersuchen und diesem Wunsche der Frauen, der im höchsten Sinne des Wortes ein wirklich großpädagogischer Wunsch ist,

Rechnung getragen wird. Es wird nicht schwer sein, gerade für diese Posten, der die Mittelschullehrerinnen, die sich dafür bekennen und dazu hergeben, zu Pionierinnen eines neuen Gedankens macht, auch die entsprechende Auswahl zu finden. Es wird gewiß unter den vielen tüchtigen, reifen und geschulten Frauen, wie sie namentlich unter den Mädchenmittelschullehrerinnen zu finden sind, sehr viele geben, die sich ganz wohl den notwendigen Respekt und das Ansehen auch bei den Knaben in diesen Anstalten werden verschaffen können.

Ich möchte auch ausdrücklich feststellen, daß es eine wichtige Sache ist, daß wir gerade beim Mädchenmittelschulwesen die Schaffung von neuen Typen für die Frauenerziehung, für die Heranbildung zu wirklichen Frauen und zu wirklichen Frauenberufen ins Auge fassen. Auch da ist jeder weitere Schritt und eine raschere Entwicklung möglich, wenn der Staat sich dieser Sache in der Weise annimmt, wie er bisher für die Fortbildung der Knaben zur Heranbildung männlicher Berufe und zur Heranbildung tüchtiger Männer gesorgt hat. Er erfüllt eine Ehrenpflicht, er erfüllt eine moralische Pflicht, er erfüllt aber auch eine eminent volkswirtschaftliche und kulturelle Pflicht, wenn er sich über diese Frage klar wird. Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage, der diesen weiten Weg glückverheißend beginnt, zuzustimmen. *(Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Rudel-Beynek.

Abgeordnete Rudel-Beynek: Hohes Haus! „Dem Tüchtigen freie Bahn“, so heißt es in der heutigen Zeit. Es ist das eine begrüßenswerte Errungenschaft der heutigen Zeit, aber noch begrüßenswerter dabei ist, daß es auch heißt: „Der Tüchtigen freie Bahn!“ Neue Bildungswege haben sich nunmehr auch den Frauen aufgetan, aber das eine muß man bedenken: Es gilt auf diesen Bildungswegen für die Frauen Steine aus dem Wege zu räumen, denn viele Faktoren stellen sich noch hemmend in die Bahnen der neuen Mädchenbildung.

Es ist bereits im Laufe der Debatte die Einmütigkeit betont worden, mit der sich im Ausschusse besonders die Frauen der verschiedenen politischen Parteien für die Anträge Schlesinger und Stradal interessiert und begeistert haben. Ich kann mir aber das eine nicht versagen, bei diesem Anlasse doch den besonderen Standpunkt meiner Partei zu kennzeichnen, die Auffassung, die wir Christlichsozialen von der Frauenbildung haben. Man wirft uns mitunter vor, daß wir rückständig sind. Ich würde das aber anders ausdrücken, mit einem Wort, das heute Kollege Dr. Gürtler

bereits hier im Hause gebraucht hat. „Wir halten fest an alten Traditionen“. Demnach ist für uns der Grundsatz: „Die Frau gehört ins Haus“ noch immer ein lieber, alter Grundsatz, den wir auf den neuen Bahnen der Frauenbildung nicht ganz opfern wollen. Freilich müssen wir uns fragen: Wo ist denn dieses Haus, wo die Frau hingehört? Wo ist denn die Familie, für die wir ihr den Sinn verschaffen sollen? Es gibt unzählige Mädchen, denen heutzutage dieses Familienleben, dieses Haus nicht beschieden ist. Den Sinn dafür aber müssen wir den Mädchen doch anerkennen und das ist eine der wichtigsten Fragen, die wir bei der Mädchen-erziehung und Mädchenbildung im Auge behalten wollen. So sehr wir es begrüßen, daß die Mädchen in den Mittelschulen eine erweiterte Bildung bekommen können, daß sich jedem Talente die Bahn zur weiteren Entwicklung und Entfaltung aufgetan hat. Für uns bleibt es aber das Ideal: die eigentliche Mädchenmittelschule ist nicht jene, die auf dem Prinzip der Koedukation aufgebaut wird, sondern ein ganz ausgesprochener Typ, wie er für den Mädchengeist und die Mädchenentwicklung besonders geeignet ist. Die Koedukation, die meine Frau Kollegin Schlesinger hier so außerordentlich gerühmt hat, ist für uns Christlichsoziale eine vielumstrittene Sache, ist etwas, von dessen Werte wir nicht so überzeugt sind, da müßte man uns erst die Beweise erbringen, daß diese Koedukation tatsächlich im Interesse der Mädchen und der Knaben, somit im Interesse unserer ganzen Bevölkerung ist. Und wenn wir es auch begrüßen, daß die Mädchen dieselben Bildungswege gehen können wie die Knaben, so ist es uns nicht immer erwünscht, wenn sie zusammen dieselben Wege gehen, denn sie haben ja auch nicht daselbe Ziel und sie halten auch nicht immer gleichen Schritt. Es ist nicht lediglich, verehrte Anwesende, immer nur die Sittlichkeitsfrage, die uns Christlichsozialen dabei im Sinne liegt; es ist auch die Frage der rascheren oder langsameren geistigen Entwicklung und da muß man sagen, daß es mit diesem Schritthalten eine sonderbare Sache ist: Manchmal laufen die Mädchen voran, auf einer andern Altersstufe holen sie die Knaben ein und in späteren, reiferen Jahren geschieht es oft, daß die jungen Männer voraneilen. Aber nicht nur von diesem Gesichtspunkte müssen wir Rücksicht nehmen auf die Art der Schulung und der Ausbildung, wir Frauen müssen verlangen, daß entsprechend den Gedanken über Mädchen-ausbildung, die ich hier bereits entwickelt habe, der Sinn für Mütterlichkeit, die Liebe zu den Kindern, die Vorliebe für das eigene Heim und für das Familienleben den Mädchen in einem andern Maße eingepflanzt werden als den Knaben, und zwar von allem Anfang an und weiter fort bis zur höchsten Ausbildungsstufe hinaus.

Wir begrüßen daher, wie ich es bereits betont habe, den Antrag Schlesinger außerordentlich, wir halten aber fest an unserem Ideale der Frauenbildung. Freilich ist uns der Sperling in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach und wir sehen immerhin einen erfreulichen Fortschritt darin, daß sich der Staat endlich dessen besinnt, für die Mädchenbildung auch ein wenig von dem vielen zu tun, was er für die Knabenbildung von jeher getan hat; wir wollen aber, wenn schon die Mädchen jetzt die Knabenmittelschulen besuchen, was für uns zwar nicht das Ideal ist, was wir aber in Ermangelung von etwas besserem doch billigen müssen, wenigstens den weiblichen, das heißt den mütterlichen Einfluß weiblicher Lehrkräfte nicht missen. Ich bitte das hohe Haus, das nicht mißzuverstehen. Es ist das nicht ein Hineindrängen der weiblichen Lehrkräfte in bisher männliche Berufe und Arbeitsgebiete, sondern es ist eine Notwendigkeit, die sich daraus ergibt, daß mit der freien Bahn, die sich den Mädchen auftut, auch viele Plätze an Knabenmittelschulen, die durch Knaben nicht besetzt werden können, heute für die Mädchen freigeworden sind. Infolgedessen ist es notwendig, daß auch Lehrerinnen an diesen Schulen angestellt werden. Auch in diesem Sinne, verehrte Anwesende, begrüßen wir den Antrag und auch ich empfehle ihn dem hohen Hause zur Annahme. *(Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort?

Berichterstatterin Schlesinger: Ich verzichte.

Präsident Dr. Dinghofer: Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Wort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Antrag des Ausschusses für Erziehung und Unterricht annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Schlusse der Sitzung.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der die Einbringung einer Vorlage der Bundesregierung angekündigt wird. Ich ersuche um Verlesung derselben.

Schriftführer Markschläger *(liest)*:

„Auf Grund der meinem Amtsvorgänger in der Sitzung des Ministerrates vom 25. Mai 1922

erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der kaiserlichen Verordnung vom 10. August 1915, R. G. Bl. Nr. 239, betreffend die Beschlagnahme des Rohöls (Erdöls), samt Motivenbericht *(1126 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 14. Juli 1922.

Der Bundesminister:

E. Kraft.“

Präsident Dr. Dinghofer: Diese Vorlage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich schlage die nächste Sitzung vor für Montag, den 17. Juli 1922, 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Bundesgesetzes über den Anbau von Tabak in Hausgärten zur Deckung des Eigenbedarfes.

2. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über den Antrag Burgstaller, Josef Weiß und Genossen (812 der Beilagen), betreffend den Bau der Weilhartbahn *(1116 der Beilagen)*.

3. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Antrag der Abgeordneten Heintz, Pauly und Genossen (959 der Beilagen), betreffend Erlassung eines Bundesgesetzes, betreffend die Schaffung des Doktorates der Privatwirtschaft an der Hochschule für Welthandel in Wien und die Verleihung des selbständigen Promotionsrechtes an diese Hochschule *(1117 der Beilagen)*.

4. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hampel und Genossen (838 der Beilagen), betreffend die Errichtung einer öffentlichen Fernsprechstelle in dem steirischen Grenzmarkte Arnfelds und die Herstellung einer dauernden Postverbindung für die Grenzgemeinden Leutschach, Arnfelds und St. Johann *(1119 der Beilagen)*.

Eventuell:

5. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1075 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (Vierte Gerichtsentlastungsnovelle) *(1122 der Beilagen)*.

6. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1110 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (Strafgesetznovelle vom Jahre 1922) (1124 der Beilagen).

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1068 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Ausschreibung einer

einmaligen inneren Bundesanleihe (1100 der Beilagen).

8. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage, betreffend ein Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (912 der Beilagen).

Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, er erscheint daher genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten abends.

